

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 13. Januar 1945 - 45. Jahrgang - Nr. 2

Der neue Warenhausbeschluss

Ende 1944 wäre der vielfach verlängerte Bundesbeschluss betreffend Eröffnung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften, Filialgeschäften usw., kurz Warenhausbeschluss genannt, abgelaufen gewesen. Der Bundesrat, entsprechend den wiederholt gegebenen Zusicherungen, die Beschränkungen würden, falls sie weiterdauerten, dem Referendum nicht mehr entzogen, hat nicht mehr zur Erneuerung eingeladen; wohl aber wurden die Vollmachtenkommissionen von der Absicht des Bundesrates, diese Warenhausbeschränkungen, gestützt auf die Kriegsvollmachten, vorerst nur für ein Jahr zu verlängern, in Kenntnis gesetzt. Von dieser Absicht wurde in den Vollmachtenkommissionen mehrheitlich zustimmend Kenntnis genommen.

Tatsächlich ist dann am 27. Dezember der Bundesbeschluss, gestützt auf Art. 3 des Bundesbeschlusses vom 30. August 1939 über Massnahmen zum Schutze des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität, sowie gestützt auf den Bundesversammlungsbeschluss vom Herbst 1932 über die Verschiebung der Volksabstimmung und Revision der Wirtschaftsartikel zum Schutze bedrohter Wirtschaftszweige, erlassen worden.

Man wäre versucht zu sagen, dieser Warenhausbeschluss habe die Entwicklung von der illegalen Verfassungsverletzung zur kriegswirtschaftlichen, tolerierten Verfassungsverletzung durchgemacht, wenn nicht im Bundesratsbeschluss auch auf seinen Bericht betreffend Revision der Wirtschaftsartikel und Schutz bedrohter Wirtschaftszweige Bezug genommen würde.

Der neue Beschluss ist auf das Jahr 1945 begrenzt. Ob diese Begrenzung vorgenommen wurde in der Erwartung, auf 1. Januar 1946 sei eine solche Beschränkung nicht mehr notwendig, oder ob man annahm, die Kriegsvollmachten seien bis dahin aufgehoben, oder ob man heute schon stillschweigend eine weitere Verlängerung vorbehalten hat, entzieht sich meiner Kenntnis.

Der Warenhausbeschluss hat verschiedene Entwicklungsstadien durchgemacht, eine Zeitlang im Sinne der verwaltungsrechtlichen Verschärfung und Ausdehnung und nun neuerdings im Sinne einer Abschwächung, die sich hauptsächlich darin zeigt, dass vor einigen Jahren nur die Genossenschaften, die schon vor dem 1. Oktober 1935 existiert hatten, ausgenommen wurden, während nun die Ausnahmen auf alle Genossenschaften erstreckt werden, die vor dem 1. Oktober 1944 Detailverkaufsstellen geführt haben.

Was will diese Aenderung bedeuten? In früheren Beschlüssen ist die Zeit der Beschränkung absichtlich fixiert worden, nämlich damit die Migros-Genossenschaften nicht den Beschränkungen entzogen werden konnten. Die neue Fassung will nun bewusst auch die Migros-Genossenschaften von den Vorschriften des neuen Beschlusses ausnehmen.

Diese Ausnahme ist allerdings, was im Bundesbeschluss nicht steht, davon abhängig gemacht worden, dass die in Betracht kommenden Genossenschaftsverbände mit dem Schweiz. Gewerbeverband ein Abkommen abschliessen, wonach sie freiwillig die sonst den Beschränkungen unterliegenden Neueröffnungen oder Erweiterungen dem Gutachten einer Konsultativen Kommission unterwerfen. Das ist auch vor diesem Vollmachtenbeschluss der Fall gewesen. Der Zwischengenossenschaftliche Ausschuss hat sein Einverständnis dazu erklärt, das schon seit Jahren bestehende Abkommen mit dem Gewerbeverband zu verlängern. Und nun soll, wie aus einer Erklärung in der «Schweiz. Gewerbezeitung» hervorgeht, der Gewerbeverband auch mit dem Migros-Genossenschaftsbund eine solche Vereinbarung eingegangen sein.

Ob diese Vereinbarung mit der Migros-Genossenschaft sich mit derjenigen, die der Zwischengenossenschaftliche Ausschuss mit dem Gewerbeverband abgeschlossen hat, deckt, entzieht sich meiner Kenntnis. Es ist mir nur mitgeteilt worden, dass die Bedingungen nicht ganz gleich seien. Im Abkommen mit dem Zwischengenossenschaftlichen Ausschuss ist vorgesehen, dass die den Beschränkungen unterliegenden Genossenschaften bestehende Spezereigeschäfte ohne weiteres übernehmen können; es muss höchstens eine Anzeige an die Konsultative Kommission resp. den Gewerbeverband gemacht werden. Sollte sich diese Vorschrift auch im Uebereinkommen mit dem Migros-Genossenschaftsbund finden, so wäre nicht ausgeschlossen, dass das Jahr 1945 eine zahllose Vermehrung der Migros-Filialen bringt, da der Expansionsdrang des Herrn Dutt-

weiler keine Schwierigkeiten kennen wird, um eine Reihe von privaten Spezereihandlungen aufzukaufen und sie als Migros-Filialen weiter zu betreiben.

Es ist mir jedoch zur Kenntnis gelangt, dass im Abkommen mit dem Gewerbeverband der Migros-Genossenschaftsbund sich verpflichtet hat, nicht mehr als drei Filialen in einer Ortschaft, wo bisher keine Verkaufsstelle war, neu zu eröffnen. Wenn man sich Rechenschaft gibt, in wie wenigen der 3000 Schweizer Gemeinden die Migros bis jetzt Filialen hatte, so könnte, rein nur nach dem Buchstaben beurteilt, diese Abmachung der Migros die Möglichkeit geben, allein im Jahre 1945 Hunderte von neuen Filialen zu eröffnen, in kleineren Ortschaften eine, in mittleren Ortschaften zwei oder drei. Ob allerdings vom Standpunkt der kriegswirtschaftlichen Bewilligungspflicht aus da nicht andere Hemmungen entstehen können, will ich nicht untersuchen.

Der Verlauf des Jahres 1945 muss abgewartet werden, um feststellen zu können, ob Duttweiler von der ihm eingeräumten Kompetenz einen angemessenen oder einen übertriebenen Gebrauch macht. Dass es da nicht, wie bei Gründung oder Erweiterung von Genossenschaften des V. S. K., auf den Willen und die Mitwirkung der Konsumenten bestimmter Wirtschaftsgebiete ankommt, ob eine Verkaufsstelle eröffnet werden soll oder nicht, das dürfte die ganze Entwicklung der Migros bewiesen haben. Nicht das Konsumenteninteresse hat die bisherigen Migros-Läden ins Leben gerufen, sondern der Expansionsdrang einer einzelnen Person, Gottlieb Duttweiler, und weil diese einzelne Person auch in bestehenden angeblichen Migros-«Genossenschaften» diktatorisch wirken kann und wirkt, habe ich seinerzeit, gestützt auf einwandfreie Unterlagen, den Migros-Genossenschaften den Charakter von Selbsthilfegenossenschaften abgesprochen und die Auffassung vertreten, dass Duttweiler auf diese Art nur der seinerzeit gegen ihn gerichteten Ausgleichsteuer entgehen wollte. Ich halte auch jetzt noch daran fest, dass die Migros-Genossenschaften keine Selbsthilfegenossenschaften im *Sinne* des Gesetzes sind. Die zuständigen Handelsregisterstellen haben dagegen erklärt, dass dem Buchstaben nach die Migros-Organisationen als Genossenschaften in das Handelsregister eingetragen werden können, und da ist nun klar, dass, wenn die Genossenschaften, die vor dem 1. Oktober 1935 gegründet waren, durch das Abkommen mit dem Schweiz. Gewerbeverband sich den amtlichen Beschränkungen entziehen konnten, die nach dem 1. Oktober 1935 bis Oktober 1945 gegründeten, im Handelsregister eingetragenen Genossenschaften sich dann in gleicher Weise entziehen konnten wie die alten Genossenschaften, wenn sie nämlich mit dem Schweiz. Gewerbeverband ein Abkommen abschliessen konnten, d. h. wenn der Gewerbeverband das wollte — und er hat es gewollt.

Bekanntermassen waren der V. S. K. und seine Leitung seit 1933 stets offensichtliche, entschiedene Gegner der sog. Warenhausbeschränkungen; wir werden es auch in Zukunft sein. Man hat uns in Gewerbekreisen hie und da ein Interesse an der Weiterdauer der Warenhausbeschränkungen suggerieren wollen mit der Motivierung, unsere Konsumvereine würden auch davon profitieren, wenn die Migros nicht überall Filialen errichten könne. Wir haben stets eingewendet, dass wir nicht auf diesem Wege die Konkurrenz der Migros bekämpfen wollen, sondern im Leistungswettbewerb, gestützt auf unsere genossenschaftlichen Grundlagen. Wir halten diesen Standpunkt auch heute noch aufrecht und erwarten von unseren Verbandsvereinen, dass sie in den Gebieten, in denen Migros-Filialen neu errichtet oder vermehrt werden sollen, im Bestreben, den Mitgliedern zu dienen, die Migros zu übertreffen suchen werden.

Eine Frage darf schliesslich doch gestellt werden: Hängen die Mitglieder des Gewerbeverbandes resp. die Detailhändler-Organisationen nach diesem Schlag ins Kontor, den ihnen der Paragraph 5 des neuen Beschlusses versetzt hat, überhaupt noch an der Weiterdauer der Beschränkungen, wenigstens für Filialgeschäfte? Als 1933 diese Beschränkungen, ziemlich abrupt, ohne lange Vorbereitungen, den eidgenössischen Räten unterbreitet wurden, wurden hauptsächlich die Nachteile, die den Kleinhändlern durch die Warenhäuser und Einheitspreisgeschäfte erwuchsen, hervorgehoben. Für die Filialgeschäfte wurden erst dann die Beschränkungen verlangt, als man unheilvolle Wirkungen der Migros-Läden auf die Rendite kleiner Spezereigeschäfte behauptete. Ausser den Konsumvereinen gab es damals ja nur wenige Geschäfte (Bell AG, Merkur AG, Kaiser's Kaffeegeschäft, Villars AG, Aktienkonsumvereine Zürich und St. Gallen, Simon AG, Denner AG, Zürich, und kleinere Filialbetriebe von erfolgreichen Spezierern mit mehr als drei Filialen) und von diesen konnte mit Fug und Recht nicht gesagt werden, dass sie dem Kleinhandel das Leben schwer machten. Bundesrat *Schulthess* hat ja noch wenige Jahre vorher die Ueberzahl der Detailverkaufsstellen kritisiert und den Konsumvereinen vorgeworfen, dass in ihrem Schatten diese Detailgeschäfte bestehen und prosperieren könnten. — Weil man jedoch die Migros im Bundesbeschluss nicht nennen wollte, kam man auf den Begriff «Filialgeschäft», und weil man den Verfassungsgrundsatz: «Gleiches Recht für alle» falsch auslegte, kam man zu der Redaktion, dass unter Filialbetriebe nicht nur die Migros-Betriebe, sondern auch andere Unternehmungen inbegriffen seien, und schliesslich nahm man auch noch die Konsumgenossenschaften dazu, obschon Bundesrat Schulthess in der Bundesversammlung den Standpunkt vertreten hat, dass die Konsumgenossenschaften den Beschränkungen nicht zu unterstellen seien.

Wenn nun die Migros-Läden den Beschränkungen nicht mehr unterliegen, dann hat die ganze Ausdehnung der Beschränkungen auf Filialgeschäfte ihren materiellen Untergrund verloren. Die Kreise, die seinerzeit diesen Beschränkungen gerufen haben, sollten so viel Einsicht beweisen und auf das Verlangen einer Weiterführung dieser Beschränkungen über das laufende Jahr hinaus verzichten. Ob die Warenhäuser und Einheitspreisgeschäfte auch weiterhin beschränkt werden sollen, ist eine andere Frage. Volenti non fit injuria, d. h. demjenigen, der mit einer Massnahme einverstanden ist, geschieht kein Unrecht. Aus den Kreisen der Warenhäuser und Einheitspreisgeschäfte sind nie Klagen erhoben worden gegen die Beschränkungen, da sie den bestehenden Geschäften einen hohen Monopolwert verschafften. Die Gegnerschaft wurde hauptsächlich aus Kreisen der Konsumgenossenschaften vertreten.

Die neue Redaktion des Bundesbeschlusses enthält gegenüber früheren verschiedene Abweichungen; doch sind sie nicht so wichtig, dass sie für unsere Vereine und unsere Leser in Betracht kommen könnten.

Dr. Oskar Schär

Der Zentralausschuss des Spezereihändler-Verbandes mit dem Vorgehen des Gewerbeverbandes höchst unzufrieden

Im Anschluss an die Wiedergabe verschiedener Pressemitteilungen im Zusammenhang mit den neuen Bestimmungen des Warenhausbeschlusses gab der *Zentralausschuss des Verbandes Schweizerischer Spezereihändler* in der «Spezereihändler-Zeitung» folgende Erklärung ab:

«1. Über die Erneuerung des Warenhausbeschlusses wurde seit einigen Wochen im Schosse des Gewerbeverbandes verhandelt.

2. Die bisherigen Vorschriften sollten nur erneuert werden unter der Bedingung, dass die Migros-Genossenschaften den andern Konsumgenossenschaften gleichgestellt würden. Das heisst, sie sollten dem neuen Beschluss nicht mehr unterstellt sein, in der Voraussetzung, dass zwischen dem Schweizerischen Gewerbeverband und der Migros eine Vereinbarung abgeschlossen werde, wie sie zwischen dem Schweizerischen Gewerbeverband und dem Ausschuss für Zwischengenossenschaftliche Beziehungen besteht.

3. *Eine Versammlung der verantwortlichen Leiter der Detailhandelsgruppen, die von dieser Regelung betroffen werden, vom 15. Dezember 1944, hat als Antrag an den Vorstand des Schweizerischen Gewerbeverbandes beschlossen, die zu diesem Zeitpunkt mögliche Vereinbarung mit der Migros nicht abzuschliessen.*

4. *Der Vorstand des Schweizerischen Gewerbeverbandes hat am 20. Dezember diesem Antrag entsprechend Beschluss gefasst, und zwar mit vier gegen zwei Stimmen, bei einer Enthaltung. Also: Verzicht auf eine Vereinbarung mit der Migros.*

5. *Eine Vereinbarung mit der Migros ist unterzeichnet worden entgegen dem Antrag der Leitung des Verbandes Schweizerischer Spezereihändler und der Konferenz der beteiligten Detailhandelsorganisationen und entgegen dem Beschluss des Vorstandes des Schweizerischen Gewerbeverbandes.*

So viel für heute. Wir sehen weitere ausführliche Mitteilungen vor, sobald der Wortlaut des neuen Bundesratsbeschlusses und der Vereinbarung mit der Migros bekannt ist und wir über die Gründe, die trotz allem zur Unterzeichnung dieser Vereinbarung geführt haben, genauer unterrichtet sind.

Namens des Zentralausschusses:

Der Präsident: *P. Wirz-Burri*
Der Sekretär: *A. Keller.*»

Es dürfte in der Tat sehr interessant sein, Aufklärung zu diesem offenbar allzu selbständigen Vorgehen des Gewerbeverbandes zu erhalten, das um so auffallender erscheint, als die Detaillistenorganisationen die in allererster Linie Berufenen gewesen wären, um über die endgültige Stellungnahme der Gewerbekreise zu dem proponierten Abschluss einer Vereinbarung mit der Migros zu entscheiden.

Fallen ist keine Schande, aber liegenbleiben.
Sprichwort

Der gemeinnützige Wohnungsbau in Zürich

F. H. In der Stadt Zürich herrscht seit mehreren Jahren ebenso wie in anderen Gemeinden des Kantons und gleichermassen in zahlreichen Gemeinwesen anderer Kantone Wohnungsnot. Sie begann bald nach Ausbruch des zweiten Weltkrieges, wogegen in den Jahren vorher ein die normalen Ansätze übersteigender Leerwohnungsstand konstatiert worden war.

Dieser Wohnungsnot ist die Stadt Zürich bald nach ihrem Auftreten mit grosszügigen Mitteln entgegengetreten. Dabei trat wiederum wie in den Jahren nach dem ersten Weltkrieg der *gemeinnützige Wohnungsbau* in den Vordergrund, da die private Unternehmerinitiative auch diesmal zumeist dem Risiko, das mit den von Monat zu Monat wachsenden Baukosten verknüpft war, aus dem Wege ging. Indessen konnte auch der gemeinnützige Wohnungsbau nur dadurch in Gang gebracht werden, dass die Stadt mit finanzieller Beihilfe des Bundes und des Kantons für den weitaus grössten Teil des sogenannten *«verlorenen Bauaufwandes»* aufkam, die Verteuerung der Baukosten, die heute mindestens 50 Prozent ausmacht, durch öffentliche Subventionen mehr oder weniger restlos ausgeglichen wurde.

Bevor wir auf die gegenwärtige Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus in der Stadt Zürich eintreten, sei zunächst dargetan, *was die Stadt in früheren Jahren und Jahrzehnten auf diesem Gebiet geleistet hat.*

Am *27. August 1910* beschloss der Grosse Stadtrat von Zürich die *«Grundsätze betreffend die Unterstützung gemeinnütziger Baugenossenschaften»*. Die Unterstützung durch die Stadt sollte bestehen: a) im Verkauf von Bauland, b) in der Gewährung von Darlehen auf zweite Hypothek zu einem mässigen Zinsfuss bis zu höchstens 90 Prozent der Baukosten, c) in der Uebernahme von Genossenschaftsanteilen.

Diese Grundsätze wurden auf die Initiative des damaligen Bauvorstandes und späteren Stadtpräsidenten Dr. *Emil Klöti*, der sich um den gemeinnützigen Wohnungsbau höchst verdient gemacht hat, durch die von der Gemeindeabstimmung vom *31. August 1924* gutgeheissene Vorlage wesentlich revidiert und erweitert. Die wichtigste Aenderung war die, dass die Stadt Zürich den gemeinnützigen Wohnungsbau *bis zu 94 Prozent* der Anlagekosten mit *zweiten Hypotheken* finanziert. Die erste Hypothek bis zu 60 Prozent übernimmt die Kantonalbank, die zweite Hypothek von 60 bis 94 Prozent die Stadt. Den gemeinnützigen Baugenossenschaften verblieb alsdann die Aufbringung der restlichen sechs Prozent der Anlagekosten. Da auch das für die meistens den ärmeren und ärmsten Schichten der Bevölkerung angehörenden Mitglieder und Mieter der gemeinnützigen Baugenossenschaften noch schwer genug ist, wurde in den revidierten «Grundsätzen» von 1924 weiter noch niedergelegt, dass die Stadt von den *Anteilscheinen 0,6 Prozent* übernimmt, so dass den Genossenschaften nur noch 5,4 % aufzubringen bleiben.

Durch diese neuen Grundsätze für die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues vom Jahre 1924 erhielt der genossenschaftliche Wohnungsbau in Zürich erst den Auftrieb, der ihm bis dahin gefehlt hatte. Dank dieser städtischen Beihilfe *konnten in der Stadt Zürich von 1910 bis 1935 in 2941 Häusern 11 988 Wohnungen erstellt* werden, die für alle Zeiten der Spekulation entzogen sind. Die gesamten Anlagekosten dieser 2941 Wohnhäuser mit 11 988 Wohnungen beliefen sich auf 268 027 400 Fr. Davon

waren Leistungen der Stadt in Form von Darlehen 69 460 500 Fr., Anteilscheinen 1 265 900 Fr., Subventionen 4 090 600 Fr. *Total der städtischen Leistungen 74 817 000 Fr.* Auch der Bund und der Kanton Zürich haben sich — allerdings in viel geringerem Mass — während der Jahre 1920 bis 1933 finanziell am Wohnungsbau in der Stadt Zürich beteiligt. Sie gewährten dafür zusammen auf dem Gebiet der heutigen Stadt Zürich folgende Beihilfe: an Darlehen 2 657 500 Fr., an Subventionen 8 949 700 Fr.

Von den obenerwähnten *11 988* Wohnungen, die 1910 bis 1935 mit städtischer Hilfe in Zürich erstellt wurden, sind als nicht eigentlich genossenschaftlich-gemeinnützige Bauten in Abzug zu bringen 688, so dass als eigentliche *gemeinnützige* Wohnungen *11 300* verbleiben. Davon sind Einfamilienhäuser 1177. Andere als gemeinnützige Baugenossenschaften sowie Private erstellten in den gleichen 26 Jahren mit städtischer Finanzbeihilfe 688 Wohnungen, davon 166 Einfamilienhäuser.

1911 betrugen die städtischen Hypothekardarlehen an gemeinnützige Baugenossenschaften 55 400 Fr., 1919 961 000 Fr., 1924 7 613 300 Fr., 1930 49 223 800 Franken, 1935 71 171 600 Fr., *1938 71 685 700 Fr.*

Ende 1937 bezifferte sich das Anlagekapital der gemeinnützigen Baugenossenschaften in Zürich auf 234 195 500 Franken. Die Rückstellungen betrugen 21 572 700 Fr. Das Genossenschaftskapital bezifferte sich auf 13 039 900 Fr., die eigenen Mittel also auf 34 612 600 Fr. oder 14,8 Prozent der Anlagekosten. 1931 betrugen die eigenen Mittel der gemeinnützigen Baugenossenschaften erst 10,1 Prozent; sie stiegen also von 1931 bis 1937 jährlich im Durchschnitt um 0,7 Prozent.

Der Gesamtbetrag der städtischen Hypothekardarlehen belief sich ursprünglich auf 73 283 580 Fr. Davon waren seitens der Baugenossenschaften *bis Ende 1943 abbezahlt 23 531 703 Fr. oder 32,1 Prozent.* Von ihren über 73 Millionen Franken Hypothekardarlehen bei den gemeinnützigen Baugenossenschaften hat die Stadt im Laufe der Jahre und Jahrzehnte nur *615 163 Fr. abschreiben*, das heisst *als Verlust* buchen müssen; das ist *nicht einmal ein ganzes Prozent*, genau berechnet 0,84 Prozent. Man wird nicht sagen können, dass das ein irgendwie in die Waagschale fallender Verlust sei.

Von den 11 300 Wohnungen in Häusern der gemeinnützigen Baugenossenschaften, die bis 1935 erstellt und bezogen waren, sind 6327 Dreizimmer-, 2550 Vierzimmer- und 1662 Zweizimmerwohnungen. 1177 von diesen Wohnungen sind Einfamilienhäuser. Einzimmerwohnungen befinden sich unter den 11 300 ihrer 157, Fünfzimmerwohnungen 510, Sechs- und Mehrzimmerwohnungen 134.

Der *kommunale Wohnungsbau in Zürich* begann im Jahr 1907 im Kreis 5, umfassend 224 Wohnungen. Insgesamt hat die Stadt heute 1773 Wohnungen in ihren eigenen Kolonien zur Verfügung.

Die gesamten Anlagekosten der städtischen Wohnkolonien betrugen rd. 34 982 100 Fr. Bund und Kanton leisteten an diese Anlagekosten total 768 300 Fr. Zu Lasten des Gemeindegutes wurden seinerzeit von den Baukosten *abgeschrieben* 7 070 600 Fr., um die Abgabe der Wohnungen zu einem niedrigeren Mietzins zu ermöglichen. Die verbleibenden Anlagekosten betrugen Ende 1943 27 490 700 Fr. Der Erneuerungsfonds betrug Ende 1943 4 797 800 Fr. = 17,45 Prozent der Anlagekosten, der Amortisationsfonds 2 185 300 Fr. oder 7,95 Prozent der Anlagekosten. Zusammen waren also Ende 1943 Amortisationsfonds und Erneuerungsfonds auf 6 983 000 Fr. oder 25,4 Prozent der Anlagekosten gestiegen.

Als eine städtische Wohnkolonie ist sodann auch die Siedelung anzusprechen, welche die «*Stiftung Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien*» 1926 erstellt hat. Sie umfasst 135 Wohnungen und verursachte 3 024 200 Fr. Baukosten.

Wiederaufnahme des gemeinnützigen Wohnungsbaus 1942

Als im Jahr 1935 der Wohnungsbedarf in der Hauptsache gesättigt war, zudem bei den sinkenden Baukosten die private Bautätigkeit wieder stark auflebte, hat der Stadtrat von Zürich den gemeinnützigen Baugenossenschaften nahegelegt, ihrerseits den Wohnungsbau bis auf weiteres einzustellen. Der Stadtrat wollte damit vermeiden, dass der städtischen Pensionskasse, die ihre überschüssigen Gelder in Hypotheken der Baugenossenschaften angelegt hatte, Verluste entstünden, und anderseits die Existenz der Baugenossenschaften nicht dadurch gefährden, dass auch sie dem zeitweiligen Ueberangebot an Wohnungen im Weichbild der Stadt Zürich Vorschub leisteten und damit zu einem übermässigen Leerwohnungsstand beitrügen.

Erst im Jahr *1942* kam so die Bautätigkeit der gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaften wieder in Gang. Die Stadt Zürich begann mit der neuen Wohnungsbauaktion im Juni *1942*. Die Basis bildeten die «Grundsätze für die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus» aus dem Jahr *1924*, die eine Belehnung der genossenschaftlichen Wohnungsbauten in Form der zweiten Hypothek von 60 bis 94 Prozent der Baukosten vorsehen und ausserdem die Uebernahme von 0,6 Prozent der genossenschaftlichen Anteilscheine durch die Stadt.

Damit aber die Baugenossenschaften überhaupt an den Neubau von Wohnungen herantreten konnten, *musste der «verlorene Bauaufwand» zum grösseren Teil von den öffentlichen Körperschaften getragen, die stark erhöhten Baukosten von diesen in der Hauptsache übernommen werden.* Der Stadt Zürich allein war dies so wenig als anderen Gemeinden zuzumuten. Die Regelung, die getroffen wurde und bis heute Geltung hat, besteht darin, dass der *Bund*, der *Kanton* und die *Stadt* eine Subvention von je zehn Prozent an Wohnbauten leisten, die den Charakter des gemeinnützigen Wohnungsbaus tragen. Für *Einfamilienhäuser* gewährt die Stadt Zürich sogar eine Subvention von *15 Prozent* der Anlagekosten. Der Bund macht seine Leistung von 10 Prozent nur für die *Gebäudekosten*, nicht auch wie die Stadt und der Kanton für die Kosten des Terrains.

Im Jahr 1943 wurden in der Stadt Zürich erstellt *1578* Wohnungen, wovon 271 in Einfamilienhäusern, 1115 in Mehrfamilienhäusern, 190 in Wohnhäusern mit Geschäftslokalen und zwei weitere Wohnungen. Die Ersteller der *Neubauwohnungen* waren für 433 Wohnungen gemeinnützige Baugenossenschaften und für 122 andere Bau- und Immobiliengenossenschaften. Ohne öffentliche Finanzhilfe wurden 1943 in Zürich erstellt 1144 Wohnungen, mit öffentlicher Finanzbeihilfe 433.

Ende 1943 waren in Zürich projektiert 514 Neubauwohnungen, Ende März 1944 aber 955. Von diesen 1448 Wohnungsbauprojekten in den beiden Quartalen entfielen auf den Stadtkreis 3 = 517, auf den Stadtkreis 11 = 446. *Nicht weniger als 729 dieser 1448 Wohnbauprojekte betrafen Wohnungen von gemeinnützigen Baugenossenschaften.*

Bis zum Juni 1944 sind von der Stadt Zürich die Mittel zur Erstellung von *1726 Wohnungen* zur Verfügung gestellt worden. Davon waren bis zu dem genannten Datum 597 Wohnungen fertiggestellt, weitere rund 800 Wohnungen wurden in der zweiten Hälfte des Jahres 1944 bezugsbereit, und der Rest von 300 Wohnungen ist bis zum 1. April 1945 zum Bezug vorgesehen. Da aber trotz dieser Leistungen keine Entlastung des Wohnungsmarktes erwartet werden darf, sah der Stadtrat mit seinem Antrag vom *23. Juni 1944* an den Gemeinderat die *Erstellung weiterer 642 Wohnungen* vor, für welche die Gemeinde Beiträge in der Höhe von *2 291 100* Franken zu leisten hatte. Am *2. Juli 1944* haben die Stimmberechtigten der Stadt Zürich dem Stadtrat und Gemeinderat einen *generellen Kredit von acht Millionen Franken für die Wohnungsbauaktion* bewilligt, so dass also für diese 642 Wohnungen kein Kreditbegehren von den Stimmberechtigten eingeholt werden musste.

Dasselbe gilt für die neueste Vorlage des Stadtrates an den Gemeinderat, datiert vom *25. November 1944.* Sie sieht die Subventionierung von *weiteren 753 Wohnungen* vor, womit die Zahl der seit Juni 1942 von der Stadt Zürich finanzierten Neubauwohnungen auf *3121* ansteigt. Das ist für eine einzige Gemeinde, auch wenn sie wie die Stadt Zürich nahezu 350 000 Einwohner zählt, gewiss eine grossartige Leistung.

Den Löwenanteil an dieser riesigen Wohnungsbauaufgabe übernehmen die gemeinnützigen Baugenossenschaften. Das geht aus einer Orientierung hervor, die der Zürcher Kantonsbaumeister, Herr Peter, im Herbst 1944 Pressevertretern gegeben hat. Danach waren vom *Staat* Zürich bis zum 30. Juni 1944 für 2931 Wohnungen in 1632 Gebäuden mit 85 Millionen Anlagewert Barbeträge und Darlehen in der Höhe von rund 35 Millionen Franken gewährt worden.

Im ganzen Kanton wurden bis zum 30. Juni 1944 mit staatlicher Subvention gebaut: *2552 genossenschaftliche und 279 Privatwohnungen.* In Prozenten ausgedrückt wurden erbaut: 87,1 % genossenschaftliche und 12,9 % Privatwohnungen.

In der *Stadt* Zürich waren es in der gleichen Zeit:

1161 genossenschaftliche Wohnungen in 162 Mehr- und 623 Einfamilienhäusern und

61 private Wohnungen in sechs Mehr- und 13 Einfamilienhäusern.

Von den bis 30. Juni 1944 in der *Stadt* Zürich erstellten 806 Häusern mit staatlicher Subvention sind 168 oder *22 %* Mehrfamilien- und *638 oder 78 % Einfamilienhäuser.* Der Typus des Einfamilienhauses wiegt also entschieden vor.

In *Winterthur* wurden bis 30. Juni 1944 mit staatlicher Subvention gebaut 185 Häuser, wovon *33* Mehrfamilienhäuser = *22* % und 146 Einfamilienhäuser oder 78 %.

In den *Landgemeinden* wurden nur 10 % für die Subvention von Mehrfamilienhäusern aufgewendet, also 90 % für Einfamilienhäuser.

Die Anbauflächen bei den Einfamilienhäusern betragen bei:

8,5 % = 10 und mehr Aren Land pro Haus;
34,2 % = 5—9 Aren pro Haus;
57,3 % = etwa vier Aren pro Haus.

2497 Wohnungen sind seit *1942* in der Stadt Zürich von gemeinnützigen Baugenossenschaften *erbaut worden, befinden sich zur Zeit im Bau oder ihre Erstellung steht in absolut sicherer Aussicht.* Davon entfallen auf die Familienheimgenossenschaft Zürich 414 Wohnungen, die Allgemeine Baugenossenschaft 128, die Baugenossenschaft Glattal *293*, die «Asig» (Arbeitersiedelungsgenossenschaft) *209*, die Baugenossenschaft «Sunnige Hof» 194, die Baugenossenschaft Waidberg 65, die Baugenossenschaft Brunnenhof 298, die Baugenossenschaft Frohheim 132.

Wie wir weiter oben dargelegt haben, sind bis 1936 in der Stadt Zürich von gemeinnützigen Baugenossenschaften 11 300 Wohnungen mit städtischer Finanzhilfe erstellt worden. Dazu kommen 1908 Wohnungen in kommunalen Kolonien. Mit den 2497 Neubauwohnungen gemeinnützig-genossenschaftlichen Charakters ergeben sich *15 705 Wohnungen, die dauernd der Spekulation entzogen sind.*

Am 1. April 1944 gab es in der Stadt Zürich 102 486 Wohnungen. Von dieser Totalziffer machen die 15 705 Wohnungen gemeinnützigen Charakters über 15 % aus!

Die genossenschaftliche Volkspresse jetzt auch in Bern und Genf

Nachdem sie bis Ende des abgelaufenen Jahres eigene genossenschaftliche Presseorgane gehabt hatten, haben sich die Verbandsvereine in *Bern* und *Genf* entschlossen, ihrer Mitgliedschaft in Zukunft das vom V. S. K. herausgegebene Organ zuzustellen. So tritt in Bern an Stelle des Wochenblattes «*Der Konsument*» das «*Genossenschaftliche Volksblatt*» und in Genf an Stelle des «*Coopérateur Genevois*» «*La Coopération*». «*Der Konsument*» nimmt mit u. a. folgenden Ausführungen von der Mitgliedschaft Abschied:

Mit der heutigen Nummer stellt «Der Konsument» gemäss Beschluss des Genossenschaftsrates der KGB vom 25. September 1944 sein Erscheinen ein; er verabschiedet sich von seiner grossen, treuen Lesergemeinde. Nach Neujahr 1945 wird das «Genossenschaftliche Volksblatt» des V. S. K. wiederum, nach einem Unterbruch von 22 Jahren, als offizielles Publikationsorgan der KG Bern zu unsern Mitgliedern kommen.

•

Am 19. März 1923 fasste der Verwaltungsrat der KGB den Beschluss, ein eigenes Organ mit dem Titel «Der Konsument» herauszugeben.

Veranlassung zur Gründung eines eigenen Organs gab auch der damalige scharfe politische Kampf um die «Zollinitiative», durch welche sich die Arbeiterschaft, und mit ihr die Konsumenten, gegen eine Verteuerung der Lebenshaltung durch hohe Zölle zur Wehr setzten.

•

Die Konsumgenossenschaft Bern hat sich nun seit 1923 weiterentwickelt, sie hat die Krisenzeit der dreissiger Jahre und die Kriegszeit von 1939 bis heute, dank ihrer gesunden finanziellen Grundlage, gut überstanden. Aber auch der V. S. K. hat in den letzten 20 Jahren bedeutende Fortschritte erzielt und seine Tätigkeit auf verschiedenen Gebieten erweitert. Er hat seine Druckerei und seine Publikationsorgane nach Möglichkeit der Neuzeit angepasst. Das vor 25 Jahren noch einfache «Genossenschaftliche Volksblatt» erscheint jetzt meistens mehr als vierseitig und mit Illustrationen; es kommt uns trotzdem eher etwas billiger zu stehen als der «Konsument». Es ist daher begreiflich, dass die Verwaltung der KG Bern sich dazu entschlossen hat, den Anschluss an den V. S. K. durch die Wiedereinführung des «Genossenschaftlichen Volksblattes» wieder enger zu gestalten. Der KG Bern stehen in jeder Nummer des »GV« eine Anzahl Seiten zur Verfügung für Inserate, Mitteilungen, Beiträge von Mitgliedern und unterhaltende Aufsätze. Der direkte Kontakt mit der Mitgliedschaft bleibt also dennoch bestehen. Möge das «Genossenschaftliche Volksblatt» in allen unsern Mitgliederfamilien im neuen Jahre recht herzlich aufgenommen werden.»

Damit vollzieht sich in glücklicher Weise ein weiterer Schritt auf dem Wege zum Zusammenschluss all der dem gleichen Ziel zustrebenden Kräfte. Den lokalen Bedürfnissen der einzelnen Vereine kann, wie bei den übrigen Verbandsgenossenschaften, im Lokalteil des «GV» Rechnung getragen werden. — Damit ist die Verantwortung unserer Volkspresse von neuem gestiegen. Es eröffnen sich ihr neue Möglichkeiten der Aufklärung und Gewinnung von Menschen für die Genossenschaftsidee. Sie wird diese Aufgabe um so besser und erfolgreicher erfüllen, je mehr sie von allen, die in der Arbeit für die Genossenschaftssache stehen, mitgetragen wird.

Die Buschigabe des ACV beider Basel

Der ACV beider Basel hat seit jeher als seinen eigentlichen Zweck die Förderung der sozialen Wohlfahrt seiner Mitglieder betrachtet und ist diesem Ziele durch die bald acht Jahrzehnte seines Bestehens unentwegt treu geblieben.

Zu der einfachen Warenvermittlung kamen im Laufe der Jahre Sozialwerke und Fürsorgeeinrichtungen, die weit über den Rahmen des rein kaufmännischen hinausgehen.

Als solche Fürsorgeeinrichtungen können genannt werden:

Die neben den vom V. S. K. zur Verfügung gestellten Freiferienplätze zusätzliche Ferienzuteilung an erholungsbedürftige Mütter, die Unterbringung von Kindern im genossenschaftlichen Kinderheim Mümliswil und vor allem die Ausrichtung von Sterbegeld beim Ableben eines Mitgliedes, seines Ehegatten oder Kindes.

Gerade die 1932 geschaffene Institution der Sterbegeldunterstützung wirkt sich sehr wohltätig aus und verschafft manchem Hinterlassenen in schweren Zeiten eine materielle Hilfe. Die Ausgaben für die Sterbefallunterstützung betragen denn auch pro Jahr durchschnittlich 50 000 Fr.

Auf Antrag der Direktion haben nun die Genossenschaftsbehörden einer Vorlage betr. die Ausrichtung einer «Buschigabe» zugestimmt. Die Mitglieder, in deren Familie ein freudiges Ereignis eingetreten ist, erhalten eine nette Kinderchronik und ein Geschenkbon des ACV im Werte von 10 Fr. Es handelt sich hier nicht um irgendeinen Kostenbeitrag, sondern um eine freundliche Geste zum frohen Ereignis in der Genossenschaftsfamilie. Die Mütter haben Freude, nicht nur an der materiellen Gabe, sondern auch an der Chronik. Unsere Tochter, unser Sohn, heisst es darauf. In der Chronik selber können alle Ereignisse vom zarten Kindesalter bis zum Erwachsensein eingetragen und durch Photos dokumentiert werden. Durch eine richtig nachgeführte Kinderchronik wird der Familiensinn gefördert.

Der Begleitbrief zu diesem Geschenk, zu dessen Erhalt die Bedingungen verlangt werden: Sechsmonatige Mitgliedschaft und eingeschriebene Konsumation von minimal 300 Fr. sowie Anmeldung innert sechs Monaten nach Geburt des Kindes, lautet:

«Sehr geehrte Genossenschaftsfamilie!

Gestatten Sie uns, Ihnen hiermit zu dem freudigen Ereignis in Ihrer Familie unseren herzlichen Glückwunsch zu entbieten. Wir freuen uns, dass durch die Geburt Ihres Kindes auch unsere grosse Gemeinschaft einen Zuwachs erfährt, und erlauben uns, Ihnen als äusseres Zeichen der Begrüssung anbei einen auf den Namen des Kindes lautenden Geschenkbon zu 10 Fr. zu überreichen. Sie wollen diesen innert sechs Monaten in einer beliebigen Verkaufsstelle des ACV gegen ein geeignetes Angebinde einlösen.

Gleichzeitig übermitteln wir Ihnen eine der beliebten Kinderchroniken, in welche Sie alle, hoffentlich nur glücklichen Ereignisse aus dem Leben Ihres Kindes, Photos und Erinnerungsworte, eintragen können.

Wir verbleiben, geehrte Genossenschaftsfamilie, mit der Versicherung unserer Hochschätzung.

Die Direktion des ACV»

Ueber die Kosten dieser neuen Institution des ACV beider Basel lässt sich folgende approximative Berechnung aufstellen:

Mitgliederbestand in den Kantonen Basel-Stadt, Baselland, Solothurn, Bern und Aargau Mitte 1944 = 60 254, was einer Gesamteinwohnerzahl des Wirtschaftsgebietes von rund 200 000 entspricht. Bei Annahme einer Geburtsrate von 15,5 ‰ ergeben sich 3100 Geburten pro Jahr.

Es ist also bei Kalkulation der Gutscheine, der Chroniken, der Arbeitszeit, Briefe usw. mit einem Jahresaufwand von rund 40 000 Fr. zu rechnen.

Die Schaffung der «Buschigabe» ist als dankbare Erinnerung an das Rochdale-Jubiläum 1944 gedacht.

Auch diese Institution ist als eine genossenschaftliche Tat einzureihen. Ko.

Das bemerkenswerte Resultat der Umfrage über das Jubiläumsplakat von Erni

In Nr. 40, 1944, des «Schweiz. Konsum-Verein» haben wir den Wortlaut der Umfrage, die in der Monatszeitung «Volk und Armee» zu dem Jubiläumsplakat von Kunstmaler Erni, das im ganzen Schweizerlande von den Verbandsvereinen öffentlich angeschlagen worden war, bekanntgegeben. Das Ergebnis der Enquete übersteigt wohl alle Erwartungen. Es gingen 7985 Antworten ein, bei einer damaligen Auflage von «Volk und Armee» von 42 000. Von jeder fünften Zeitung wurde also der Fragebogen ausgeschnitten, beantwortet und an das «Institut zur Erforschung der öffentlichen Meinung» abgeschickt. Diese rege Anteilnahme ist um so bemerkenswerter, als in keiner Weise Preise ausgesetzt waren und das Plakat nur noch in eher seltenen Fällen an den Plakatsäulen zu sehen, d. h. fast überall schon seit einiger Zeit aus dem Blickfeld der Oeffentlichkeit verschwunden war. Trotz dieser erschwerenden Umstände nahmen sich viele noch die Mühe, einen zusätzlichen Kommentar zu verfassen. Was könnte mehr für die Güte des Plakates, aber natürlich auch für die interessierte Leserschaft von «Volk und Armee» sprechen?

Jedenfalls haben wir jetzt — was leider sonst meistens so schwer eindeutig und beweiskräftig festgehalten werden kann, da sich Propaganda in der Regel mit irrealen, mit Gefühls- und Meinungswerten befasst — eine Bestätigung, dass *gute, mutige Werbung beachtet wird* und mehr oder weniger bleibende Bedeutung im Gedächtnis und wohl auch im Handeln des Publikums besitzt. Allerdings muss man sich damit abfinden — und das bestätigen die Antworten auf die Umfrage — dass ein sehr grosser Teil, ja der weitaus grössere Teil der Passanten achtlos an den Plakatwänden vorbeigeht. Doch ist offenbar der Prozentsatz der wirklich Interessierten immer noch so gross, dass der Plakatanschlag seine Bedeutung behält.

Von 100 Personen, die sich an der Enquete beteiligt haben, haben 28 das Plakat beachtet. Auf diese 2240 (von im ganzen 8000 Teilnehmern), die für alle folgenden Zahlen massgebend sind, hat das Plakat eine nicht einheitliche Wirkung gehabt. Während 36,3 % das behandelte Problem als besonders auffallend bezeichnen, hat auf 26,4 % wieder mehr die Zeichnung als solche gewirkt. 10,8 % waren von den Farben, 9,9 % von der Art der Darstellung, 9 % vom rein künstlerischen Wert und 7,6 % vom sozialen Gehalt beeindruckt. Erfreulich ist, dass die im Plakat zum Ausdruck kommende Problematik offenbar doch in besonderer Weise gepackt hat und über einen Drittel der hier in Betracht kommenden Lesergruppe zum eigenen tieferen Nachdenken veranlasst hat. Ob diesen nicht auch die vom «sozialen Gehalt» Beeindruckten zuzuzählen sind? Denn das Problem hatte ja einen durchaus sozial bedingten Ausgangspunkt und trägt Lösungen in sich, die in der sozialen Gerechtigkeit auf allen Gebieten des menschlichen Lebens gipfeln.

Aus der Beantwortung der Frage betr. die dargestellte Idee ging mit aller Deutlichkeit hervor, dass der weitaus überwiegende Teil richtig erkannt hat, um was es beim Plakat geht. Fast drei Viertel aller Personen haben in ihrer Antwort die *Idee* skizziert, die nach ihrem Empfinden das Plakat wiedergibt. Einige der dabei gefundenen Formulierungen seien im folgenden festgehalten.

Zusammenstehen und Zusammenwirken

Schlecht bezahlte Arbeit, dann zusammenstehen

Wie oder mit was könnte uns armen Menschen geholfen werden?

Die Maschine, welch eine grossartige technische Leistung des menschlichen Schaffens, wird zum Fluch der Menschheit.

Der Künstler hat in knappster Form und kaum zu überbietender bildlicher Stärke und Darstellung die grosse soziale Frage der Arbeit gelöst.

Recht uneinheitlich und unbestimmt scheint der «Eindruck» gewesen zu sein, den die Teilnehmer vom Plakat erhalten haben. So melden 39 % einen guten, 10,7 % einen schlechten Eindruck. Keine Antwort gaben 50,3 %. Das Urteil über die «Plakatwirkung» fiel ebenfalls recht verschieden aus. Eine gute Plakatwirkung verzeichnen 25,6 %, eine schlechte 24,4 %, und 50 % verzichteten auf eine Antwort. Eine Prüfung des Gedächtnisses — da das Plakat ja meistens kaum mehr zu sehen war — bedeutete die Frage nach der Farbe des Plakates. Nur 17 % konnten diese noch angeben.

Im grossen und ganzen hat das Erni-Plakat die ihm gestellte Aufgabe zweifellos erfüllt. Die unter wesentlich erschwerten Umständen durchgeführte Umfrage ergab ein gewiss recht zufriedenstellendes Bild von der «öffentlichen Meinung». Wie weit diese jedoch in der Leserschaft von «Volk und Armee» repräsentiert ist — und das ist für die Gesamtbeurteilung der vom Forschungsinstitut durchgeführten Umfrage eine unbedingt notwendige Einschränkung — könnte erst auf Grund einer genauen Kenntnis des Abonnenten- und Leserkreises massgebend festgestellt werden. Doch gibt die Enquete jetzt schon zum mindesten gewisse Anhaltspunkte für die Beurteilung des Plakates in der breiten Oeffentlichkeit. Jedenfalls verdienen das Institut zur Erforschung der öffentlichen Meinung und nicht zuletzt auch die Zeitung «Volk und Armee» Dank für ihre Initiative. Es ist nur zu wünschen, dass solche Umfragen fortgesetzt werden. Sie fördern für alle an Plakaten Interessierten wichtige Erkenntnisse und wirken für die Hebung der Plakatkultur.

Um der Oeffentlichkeit noch einmal Gelegenheit zu geben, das Erni-Plakat aus der Nähe zu sehen und es nach Möglichkeit sogar zu erleben, wird es in zehn Schweizer Städten — in Basel, Bern, Zürich, Winterthur, Genf, Lausanne, Biel, Solothurn, Lugano und Bellinzona — an prominenten Stellen mit starkem Passantenverkehr noch einmal angeschlagen werden. Gleichzeitig erfolgen in einigen Nummern im «Genossenschaftlichen Volksblatt» Publikationen mit Hinweisen auf den Erfolg der in «Volk und Armee» durchgeführten Enquete, sowie weitere Mitteilungen, die das Interesse am Plakat noch zu heben vermögen.

Es wäre erfreulich und liegt vor allem im Interesse der ganzen Aktion und damit der Genossenschaftssache überhaupt, wenn

sämtliche Verbandsvereine

sich am Wiederanschlag des Plakates, dessen Tiefen- und Breitenwirkung bestimmt noch bei weitem nicht erschöpft ist, beteiligen würden. Durch die intensive Propagierung im «Genossenschaftlichen Volksblatt» wird das Interesse der Mitgliedschaft ohnehin von neuem geweckt. Von allen Verbandsvereinen können weitere Plakate gratis bezogen werden. Die Plakate dürften in den Schaufenstern, Läden, an den Gebäulichkeiten der Genossenschaft usw. zum Aushang kommen. Es wäre sehr zu wünschen, dass im Interesse der Erhöhung der Werbekraft der neuen Aktion sämtliche Verbandsvereine mitmachen.

„Wir kommen" Nr. 2

Und jetzt mit um so grösserem Elan an die Arbeit — «Wir kommen» gehört in die Hände aller unserer Mädchen, etwa vom 14. Altersjahr an! Zu diesem überzeugten Appell berechtigt in besonderer Weise die neueste Nummer unserer Jugendzeitschrift, die eine Reihe wirklich gediegener, unterhaltender wie bildender, Beiträge enthält und dabei auch dem Genossenschaftsgedanken, dem sie ja in erster Linie dienen will, gerecht wird. Die jungen Leserinnen werden mit «Vater Jaeggi» bekanntgemacht. Die beliebte Jugendschriftstellerin Olga Meyer erzählt: «Die gelben Handschuhe». Hanna Brack bringt ihren Leserinnen nahe, was es heisst, ein Schweizer Mädchen zu sein. Schwester Elsbeth berichtet von ihren Erlebnissen in der Kinder-Flüchtlingshilfe. Beherzigenswertes gibt M. Steiger-Lenggenhager in bezug auf «die Sprache der jungen Mädchen» kund. Weitere Beiträge: «Zehntausend Kreuzlein» berichten von Heimatwerk; «Krieg und Tod an unserer Grenze»; «Schnee, Sonne — und öppis anders»; «Zeitvertreib in der Skihütte». Die Buben werden am «Fliegen» Freude haben. Wieder ist auch der Umschlag sehr ansprechend gestaltet.

Sorgen wir dafür, dass diese sehr preiswerte Jugendzeitschrift von recht vielen Leserinnen abonniert wird. Auch das ist fruchtbringende Arbeit im Dienste der besseren Zukunft.

Forschen und Führen im Betrieb

Unter diesem Titel hat Peter Kaufmann in einer Broschüre des Emil-Oesch-Verlags einige Gespräche mit führenden Persönlichkeiten der schweizerischen Wirtschaft wiedergegeben. Forschen und Führen sind Aufgaben, die sich in jedem Betrieb, ob klein oder gross, stellen. Wer sich Zeit nimmt, die Gespräche aufmerksam zu erfassen, wird aus der Lektüre Gewinn haben. Kennzeichnend für die Gesprächsfolge in ihrer Gesamtheit ist die prominente Bedeutung, die trotz allem Technischen, Organisatorischen dem Faktor *Mensch*, der Persönlichkeit, dem Verhältnis von Mensch zu Mensch innerhalb der Betriebsgemeinschaft beigemessen wird. Das zweite Charakteristikum, das hier noch festgehalten sei, ist die hohe Bewertung der *Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis*. Weder in der Industrie noch im Handel und auch nicht im Detailhandel dürfen die Entwicklung, der betriebliche Fortschritt, die interne Organisation, die Praxis des Verkaufs und der Aufklärung dem Zufall, der persönlichen Eingebung überlassen werden. Auf allen diesen Gebieten liefern die Wissenschaft, die *seriöse Marktforschung*, die Psychologie heute Erkenntnisse, die derjenige, der Besseres leisten will, beachten muss.

Einige markante Stellen aus den Antworten der begrüssten Persönlichkeiten seien im folgenden festgehalten:

Wir sollten jedem unserer Mitarbeiter täglich zurufen: Hüte dich vor der Routine! Leiste etwas Schöpferisches!

Wenn es mir gelänge, die Idee in uns allen durchzusetzen, dass jede unserer Handlungen restlos Freude an der Arbeit, Freude an der Verantwortung und Freude an der Initiative auszulösen imstande ist, dann wäre dies wohl mein grösster Arbeitserfolg. Darauf spitzt sich doch schliesslich alles zu.

Es ist meine Ueberzeugung, dass sich jeder Mensch selbst zu sehr begrenzt. Wir alle sind viel zu stark irgendwie spezialisiert. Das schafft Gefahren. Deshalb mein Ruf an jeden jungen Menschen — und mit jung bezeichne ich denjenigen, welcher noch Kraft und die Fähigkeit in sich hat, Neues aufzunehmen und zur Entwicklung zu bringen —: Greife mutig in die Zukunft und versuche, mit deinen Fähigkeiten und mit deiner Erfahrung schöpferisch Neues aufzubauen!

Sobald der Chef betriebsinterne Probleme zu meistern hat, steht die Menschführung im Vordergrund. Uebersetzt auf unsere Probleme handelt es sich darum, vorerst einmal zu entscheiden, mit welchen Menschen ich das schöpferische Ziel, wirtschaftliche Werte zu schaffen, erreichen will. Das ist eine Frage der zweckmässigen Auswahl. Die Auswahl der Mitarbeiter ist von massgeblicher Tragweite. Wenn ich von Auswahl spreche, dann meine ich damit die Tätigkeit, Menschen um sich zu gruppieren, die fähig sind, eine echte Gemeinschaft, ein Team, zu bilden. Deshalb steht auch innerhalb meiner Auswahlgrundsätze die Fähigkeit des Mitarbeiters zur selbständigen und überlegten Einordnung in die Betriebsgemeinschaft an erster Stelle.

Diese Aufbauarbeit wird erschwert durch die Tatsache, dass sich jeder Mitarbeiter im Laufe der Jahre selbst wandelt, dass er durch das Leben geformt wird und dass er sich durch das individuelle Streben eine Persönlichkeitsnote zulegt, woraus nun die ganz schwierigen Anpassungsprozesse erwachsen. Das betriebliche Gemeinschaftsleben steht nie im Zustande eines absoluten Gleichgewichts. Weil Menschen die Träger der Organisation sind und Menschen sich in ihrer Art und ihrem Verhalten wandeln, so ist auch das Betriebsinnenleben ein steter Fluss von Prozessen des Zueinanders und Auseinanders, von Bindung und Lösung, von Machtstreben und Unterordnung. Diese Tatsache muss der Führer hinnehmen, weil sie der Natur des menschlichen Zusammenlebens unmittelbar entspringt. Um so mehr ist es deshalb seine Aufgabe, die mitarbeiterlichen Kräfte so zu ordnen, dass trotz der persönlichen Dynamik des einzelnen das gemeinschaftliche Element und auf oberster Stufe das Betriebswohl gewährleistet bleiben — eine schwere Aufgabe!

Die Verfremdung ist das grosse Problem des Grossbetriebes, und seine Ueberwindung kann ich mir nur denken, indem wir die menschlichen Kontakte mit den einzelnen Mitarbeitern suchen. Der Wille zur gegenseitigen Aussprache und zur Fühlungnahme muss da lebendig sein. Die Realisierung ist wohl oftmals schwer und beschäftigt mich in vielen Stunden. Ein sehr guter Freund, Leiter eines Grossunternehmens von 15 000 Menschen — er ist nun im Krieg gefallen — hat mir dazu einen Gedanken eingeprägt: «Die letzte Funktion, welche ein Generaldirektor notgedrungen weiter delegieren soll, ist diejenige der Personalleitung. Niemand kann den persönlichen Kontakt zwischen dem obersten Chef und seinen Mitarbeitern wirklich in jeder Beziehung ersetzen.»

Als Unternehmer müssen wir den Fortschritt und das stete Streben nach Höherentwicklung gleichsam personifizieren. Die berühmte Elle Vorsprung ist noch immer einer der entscheidenden Faktoren wirtschaftlichen Erfolges gewesen, und bei dem heutigen Umfang wissenschaftlicher Erkenntnis ist es eine lapidare Wahrheit, dass sich die bessere Dienstleistung — als dem Ziel des Betriebes — eben dann am wirkungsvollsten realisieren lässt, wenn wir nicht nur gedanklich mit der Zeit gehen, sondern kommende Entwicklungen an Symptomen voraus — rechtzeitig voraus — erkennen.

Das Betriebsproblem unseres Jahrzehnts sehe ich nicht in erster Linie als ein solches der technischen Meisterung gegebener Kräfte, sondern als ein solches des Menschen, stehe er nun mit uns in der Reihe als Kunde oder als Mitarbeiter. Im Hinblick auf das erstere kommt der Marktforschung eine grosse Bedeutung zu und unter dem Gesichtspunkt des zweiten der Erforschung psychologischer Prozesse und Koordination von Mitarbeitern im Betrieb selbst. Es ist in einem gewissen Sinne eigenartig, dass in der Schweiz, dem Lande, wo die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis ungemeine Erfolge gezeitigt hat, das Problem der wissenschaftlichen Betriebsführung noch so wenig Resonanz fand. Gewiss sind Ansätze dazu vorhanden, aber wir haben auf diesem Gebiet vom Ausland noch viel zu lernen. Indessen dürfen wir nicht in den Fehler verfallen, den Fortschritt allein in neu zu schaffenden Institutionen zu suchen. Vielmehr fängt diese Formung bei jedem persönlich an, der eine Führungsverantwortung trägt.

Als Unternehmer haben wir eine derart wichtige wirtschaftliche und soziale Verantwortung, dass

das konstruktive und weitsichtige Denken immer Raum finden soll und muss. Ein abgekämpfter Mensch in Führerposition kann seiner Verantwortung nicht gerecht werden. Vor allem findet er dann auch nicht die physische und moralische Kraft, um das auszuüben, was ich als das hervorstechendste Merkmal des Führers in den Vordergrund gestellt habe, seine Tätigkeit im Sinne des Ausgleichs, der Begeisterung auf das gemeinsame Ziel hin, der Koordination.

Wir dürfen unsere Arbeit als Führer nicht nur als Beruf ausüben, sondern müssen sie wirklich als spezifische Berufung erleben.

Der VOLG im Jahre 1944

Der *Verband ostschweiz. landwirtschaftlicher Genossenschaften (VOLG), Winterthur*, dem 331 Genossenschaften aus 11 Kantonen der Zentral- und Ostschweiz angehören, setzte 1944 für 103 789 500 Franken Waren um gegen 90 548 100 Fr. im Jahre vorher. Davon waren landwirtschaftliche Hilfsstoffe (Kunstdünger, Kraftfuttermittel und Sämereien) 28,6 Millionen (19,6), Haushaltwaren 36,18 (35,93) und Landesprodukte (Obst, Süssmost, alkoholfreier Traubensaft, Dörrprodukte, Wein, Kartoffeln, Gemüse, Heu und Emd, Stroh, Bienenhonig, Eier usw.) 39,01 (35,01) Millionen Franken. Der Getreideverkehr (Ablieferung von Brotgetreide an die Eidgenossenschaft und Auszahlung der Mahlprämien), der im erwähnten Umsatz nicht inbegriffen ist, belief sich in der gleichen Zeit auf 21 877 300 Fr. (1943 17 537 000 Fr.). Totalumsatz somit 125,6 Millionen Franken. Landesprodukte sind nahezu 10 000 Wagen zu 10 Tonnen, das sind 250 Güterzüge zu je 40 Wagen übernommen worden. Der Reinertrag wird verwendet zu ausserordentlichen Abschreibungen und zur Ausrichtung einer Rückvergütung von 281 100 Fr. an die Genossenschaften. 73 900 Fr. werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Verschiedene Tagesfragen

Der obligatorische Fähigkeitsausweis. Die Leitung der Freisinnigen Partei des Kantons Zürich hat gemäss «NZZ» folgende Leitsätze zur Frage des obligatorischen Fähigkeitsausweises genehmigt:

1. Der obligatorische Fähigkeitsausweis auf der Grundlage eidgenössischer Meister- oder Diplomprüfungen ist zu *beschränken* auf *Handwerk* und *Detailhandel*, da er nur auf diesem Gebiet einem Bedürfnis entspricht. Der Geltungsbereich einer gesetzlichen Verordnung über den obligatorischen Fähigkeitsausweis ist genau zu umschreiben.

2. Steht zwar der obligatorische Fähigkeitsausweis im Gegensatz zur verfassungsrechtlich garantierten Handels- und Gewerbefreiheit, so bedeutet er, wenigstens bei vernünftiger, verantwortungsbewusster Handhabung, doch keine Ausschaltung des freien Wettbewerbes, indem jeder, der sich über die notwendigen fachmännischen Kenntnisse ausgewiesen hat, weiterhin einen Betrieb eröffnen kann; die Ausschaltung der Berufsuntüchtigen dagegen kann geeignet sein, den freien Wettbewerb zu verfeinern und seine günstigen Auswirkungen für die Konsumenten und die gesamte Volkswirtschaft zu steigern. Aus diesen Gründen, aber auch im Hinblick auf die staatspolitische Bedeutung eines lebensfähigen und tüchtigen selbständigen Mittelstandes, liegt die Einführung des obligatorischen Fähigkeitsausweises im Handwerk und Detailhandel auch im wohlverstandenen *Allgemeininteresse*, sofern bei der Verwirklichung des Postulates die nachstehend angedeuteten Richtlinien berücksichtigt werden.

3. Entsprechend den Richtlinien, die für die seit einer Reihe von Jahren vorbildlich durchgeführten höheren gewerblichen Fachprüfungen wegleitend sind, sollen auch unter dem Regime des obligatorischen Fähigkeitsausweises die Prüfungen, die die Anwärter auf den Meistertitel abzulegen haben, ausschliesslich der *Ertüchtigung* des *Berufsstandes* dienen; sie dürfen keine über die Fernhaltung der Untüchtigen hinausgehende Erschwerung der selbständigen Ausübung gewerblicher Berufe bezwecken.

4. Wo die Verhältnisse dies rechtfertigen, sind von der Vorschrift des obligatorischen Fähigkeitsausweises *Ausnahmen* zu machen, vor allem a) in kleinen örtlichen Verhältnissen, wo zum Beispiel der Kleinhandel sich auf anspruchslosem Niveau abwickelt, b) gegenüber Grossunternehmungen in der Form von juristischen Personen, sofern die Anstellung fachtüchtiger Betriebsführer gewährleistet erscheint.

5. Da der obligatorische Fähigkeitsausweis nur die neu als selbständige Betriebsleiter sich etablierenden Angehörigen der diesem Regime unterstellten Erwerbszweige erfasst, ist die berufliche Ertüchtigung der *bereits* in ihnen *tätigen Betriebsinhaber* nach Kräften zu fördern, indem die anerkennenswerte Arbeit, die die gewerblichen Organisationen in dieser Hinsicht bereits leisten (Betriebsberatung durch Treuhandstellen, Erfahrungsaustausch, höhere Fachprüfungen) vertieft und vor allem auf eine möglichst breite Basis gestellt wird. Im Rahmen der Rechtsetzung, die die Einführung des obligatorischen Fähigkeitsausweises regelt, sind den staatlichen Instanzen die notwendigen Kompetenzen einzuräumen, um den Berufszweigen, die dem Regime des obligatorischen Fähigkeitsausweises zu unterstellen sind, den Ausbau solcher Selbsthilfemassnahmen zur Pflicht zu machen. Für Berufszweige, für die die zuständigen Organisationen Massnahmen gegen eine nachweisbare Überfüllung des Berufes begehren, ist darüber hinaus zu prüfen, ob der obligatorische Fähigkeitsausweis nicht auch auf bestimmte Kategorien der bereits selbständig etablierten Berufsangehörigen ausgedehnt werden. (Damit soll also der Fähigkeitsausweis doch zu gewerbepolitischen Massnahmen, die über den ursprünglichen Zweck der Berufsertüchtigung hinausgehen, verwendet werden können. Die Redaktion.)

6. Das Recht zur selbständigen Führung eines mittelständischen Betriebes darf *allein* vom *Fähigkeitsausweis* abhängig gemacht werden. Die zusätzliche Forderung eines *Finanzausweises* gefährdet den freien Aufstieg der Tüchtigen und bedeutet eine zu weitgehende Einmischung von Staat und wirtschaftlichen Organisationen in die Persönlichkeitssphäre. Unlauteres Finanzgebahren ist zu bekämpfen durch die Ausgestaltung des Schuldbetreibungs- und Konkursrechtes und der Bestimmungen, die sich die Unterbindung des unlauteren Wettbewerbes zum Ziele setzen.

7. Das Regime des obligatorischen Fähigkeitsausweises hat nicht den Charakter einer kriegswirtschaftlichen Notmassnahme. Wenn es trotzdem unter Berufung auf Art. 3 des Bundesbeschlusses vom 30. August 1939 betreffend Massnahmen zum Schutze des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität auf dem Vollmachtenweg verwirklicht werden sollte (wozu in keiner Weise ein Anlass vorhanden ist: die Redaktion), so sind so rasch wie möglich die Arbeiten in Angriff zu nehmen, um es auf eine *verfassungsrechtlich einwandfreie Grundlage* zu stellen.

Vitaminbedarf und Kriegsernährung. Nach der Meinung des Ernährungsspezialisten Dr. med. A. Jung erlauben unsere heutigen Rationen, den Vitaminbedarf zu decken, wenn sie für den Erwachsenen durch 300 bis 500 g Kartoffeln, mindestens 200 g Gemüse und Salate und 100 bis 200 g Obst täglich ergänzt werden. Was nun die einzelnen Vitamine betrifft, so ist festzustellen, dass wir bei der heutigen Fettknappheit einen erheblichen Teil des Bedarfes an Vitamin A aus Milch und Butter decken müssen. Dafür benötigen wir neben 11 Litern Milch monatlich mindestens 200 g, möglichst 300 bis 400 g Butter, woraus sich die grosse Bedeutung der Butterverbilligungsaktion ergibt. Die B-Vitamine müssen infolge der Fleischeinschränkungen heute weitgehend durch das zu 90 Prozent ausgemahlene Brot beschafft werden. Da wir uns hier nicht weit vom Minimalbedarf bewegen, wird der Uebergang zu einem helleren Nachkriegsbrot vom gesundheitlichen Standpunkt aus erst statthaft sein, wenn die Fettrationen wieder um mindestens die Hälfte gestiegen sind (Vitamin B_1 brauchen wir um so weniger, je fettreicher unsere Kost ist) und die Fleischrationen 2,4 kg überschritten haben. Ebenso wichtig wie die Zusammensetzung der Kost ist für unsere Vitaminversorgung die Zubereitung der Speisen. Sie spielt eine besonders grosse Rolle bei dem hitze- und luftempfindlichen Vitamin C. Die besten C-Quellen: Kartoffeln, Gemüse, die meisten Obstsorten, darf man nicht dem Selbstkocher überlassen oder lange warmstellen. Für sie eignet sich viel besser der Dampfkochtopf, in dem mit weniger Wasser und viel rascher gekocht wird als in der gewöhnlichen Pfanne, dazu unter Luftabschluss. Der Selbstkocher wird vorteilhaft angewandt für Getreideprodukte, Hülsenfrüchte, Dörrgemüse und Dörrobst, die alle arm sind an Vitamin C.

Kurze Nachrichten

Grosse Baumwollvorräte. Infolge der guten Ernten in den Vereinigten Staaten und einigen anderen Produktionsländern wird für 1944/45 eine Zunahme der Erzeugung um mindestens 1,5 Millionen Ballen erwartet. Der Gesamtverbrauch der laufenden Saison dürfte besonders dadurch zunehmen, dass in Frankreich und Belgien die Verarbeitung wieder aufgenommen wird. Aber die Zunahme des Verbrauchs mag mit der Produktion nicht Schritt halten, so dass die Vorräte, die heute schon einen gefährlich hohen Stand zeigen, weiter steigende Richtung beibehalten dürften. (NZZ)

Zementrationierung. Mit Rücksicht auf die Versorgungslage mussten die Zementmengen, die im Handel monatlich ohne Bezugscheine bezogen werden dürfen, wie folgt herabgesetzt werden: auf maximal 10 Sack (500 kg) für Bauunternehmer, Maurermeister und Gipsermeister, auf maximal 3 Sack (150 kg) für Bauhandwerker und auf 1 Sack (50 kg) für Nicht-Gewerbetreibende.

Aus der Praxis

Gute Geschäftsbriefe schreiben

Zweierlei Korrespondenten sind denkbar: Die einen erledigen einfach die eingehende Post. Sie tragen systematisch und planmässig den Berg von Briefen ab, den ihnen das Schicksal täglich auf den Schreibtisch weht.

Ganz anders stellt sich die zweite Art von Korrespondenten ein. Für sie ist jeder Brief, den sie zu beantworten haben, eine willkommene Gelegenheit, für ihre Firma zu werben, die bestehenden Beziehungen zu vertiefen, freundschaftlicher und fruchtbarer zu gestalten.

Der gute Korrespondent ist nicht eine mechanisch wirkende Kraft, sondern er gehört zum initiativen Stabe. Jeder, der für eine Firma einen Brief schreibt, kann dazu beitragen, neue Absatzmöglichkeiten zu erschliessen, neuen «goodwill» zu schaffen, den Ruf der Firma weiter zu verbreiten.

Einem Korrespondenten, der routiniert und rein «defensiv» sozusagen die Aufgaben an sich herankommen lässt, entgleiten die schönsten und dankbarsten Möglichkeiten.

Der initiative Korrespondent geht nie in den unmittelbaren Zwecken des Briefschreibens auf. Viel wichtiger, als diese oder jene Reklamation zu beantworten oder auf diese oder jene Frage Auskunft zu erteilen, ist es ihm, den Briefempfänger für seine Firma zu gewinnen, etwas vom guten Hausgeist auf ihn auszustrahlen.

Jede Zeile, die ihm aufs Pult fliegt, und wäre es eine sackgrobe Beschwerde, gilt ihm als eine Möglichkeit des Wirkens. Er freut sich sogar, darauf die richtige Antwort zu geben, weil er hinter dem Einzelfall eine wertvolle menschliche Beziehung sieht.

Der gute Korrespondent ist sich in erster Linie klar darüber, was es heisst, dass jemand sich überhaupt die Mühe nimmt, an seine Firma zu schreiben, handle es sich nun um eine Anfrage, um ein Angebot, um ein Stellengesuch, um eine Beschwerde oder was es immer sei. Damit, dass jemand sich hinsetzt und einen Brief ausarbeitet, *beweist er ja bereits seine Bereitschaft, unsere Firma als einen Faktor zu anerkennen.*

Tadel- oder Schmähbriefe sind nicht schlimm. Schlimm wäre nur das Ausbleiben von Briefen überhaupt. Wer über einen Berg von Post seufzt, stelle sich doch nur eine Sekunde vor, es wäre nichts eingegangen! Dann wird er sich sofort darüber freuen, dass überhaupt etwas geht und dass viel geht. Und er wird die Beziehung schätzen, die ihm jeder einzelne Brief bedeutet.

Die grundsätzliche Einstellung des Korrespondenten muss also allen Briefen gegenüber gleich sein. Er muss jeden Brief als ein Zeichen für das pulsierende Leben seines Betriebes bejahen. Je stärker diese dauernde und grundlegende Einstellung ist, desto richtiger wird er auch jeden einzelnen Fall behandeln.

Diese grundsätzliche und immer gleichbleibende Einstellung allen Briefen gegenüber gibt dem Korrespondenten auch den heiteren Gleichmut, mit Unerquicklichem auf möglichst elegante Weise fertig zu werden. Es ist zwar menschlich, sich über hämische und unhöfliche Wendungen in einem Briefe zu ärgern, und gerade der gewissenhafte Mensch empfindet ungerechtfertigte Vorwürfe besonders stark.

Die bejahende Einstellung aber hilft, Verstimmungen rasch zu überwinden oder gar nicht aufkommen zu lassen. Wie an einem hartnäckigen Vertreter alle menschlichen Enttäuschungen abprallen, weil er sich einfach sachlich einstellt und sein Gegenüber nur unter dem Gesichtspunkte eines möglichen Abschlusses behandelt, so ist auch der gute Korrespondent hinter seiner grundsätzlich bejahenden und sachlichen Einstellung unangreifbar.

Eine grundsätzlich bejahende Einstellung allen Briefen gegenüber erlaubt aber dem Korrespondenten auch, *in seiner gesamten Arbeit eine grosse und durchgehende Linie einzuhalten.*

Es ist sehr wichtig, dass nicht einmal so und ein anderes Mal wieder anders geschrieben wird. Ein einzelner Brief ist ja in der Regel von kleiner Auswirkung. Wenn aber zahllose Briefe alle in der gleichen Richtung zielen, dann summiert sich ihre Wirkung mit der Zeit ungeheuer.

Wie soll aber diese einheitliche Richtung zustande kommen, wenn sich der Korrespondent von jedem einzelnen Brief beeinflussen und umstimmen lässt? «Er vergass sich», sagt man von einem Menschen, der die Beherrschung verlor. So vergessen auch gewisse Korrespondenten sich selber und die Firma, wenn sie ihren Ärger, ihren Verdruss, ihre schlechte Laune oder ihre Müdigkeit abreagieren.

Der gute Korrespondent aber vergisst sich nie. Im Gegenteil, er denkt immer an die Firma, deren Ruf er aufbauen hilft. Immer wieder entzündet er seine Begeisterung und seine bejahende Einstellung am Gedanken, dass jeder Brief eine Bereitschaftserklärung des Absenders ist, auf die es nur richtig einzugehen gilt, um sie früher oder später zu aktivieren.

Aus der grundsätzlich bejahenden Einstellung heraus wird aber der Korrespondent auch sehend. Er hat einen Masstab, an dem er jeden Brief misst. Er weiss, dass sich hinter jedem Brief offener oder versteckter eine Bereitschaft befindet. Sie gilt es herauszuspüren. Überschüttet einer eine Firma mit heftigen Vorwürfen, so weist das darauf hin, dass er ursprünglich eine sehr gute Meinung von ihr hatte, im Augenblick aber enttäuscht ist. Wie falsch wäre es da, mit gleicher Münze heimzuzahlen! Es gilt, nur diesen momentanen Ausbruch zu besänftigen, um die alte hohe Meinung wieder herzustellen. Besänftigen heisst aber in diesem Falle, sich einverstanden erklären und so beweisen, dass man sich den gleichen Grundsätzen verpflichtet fühlt wie der Tobende.

Jemand, der innerlich entschlossen ist, endgültig zu brechen, schreibt meistens nicht. Er zieht seine Schlüsse schweigend, und das ist viel gefährlicher. Solchen Fällen muss man nachgehen und eine Aussprache herbeizuführen versuchen. Gelingt es, einen verlorenen Kunden (resp. ein verlorenes Mitglied; die Red.) zu einer brieflichen Angabe seiner Gründe zu bewegen, «das Eis zu brechen», so ist in den meisten Fällen damit auch die Bereitschaft zu weiteren Beziehungen geschaffen.

Wer jeden Brief vorerst einmal als einen Bringer von Beziehung und Leben bejaht, richtet damit auch ganz von selbst sein Augenmerk auf die positiven Möglichkeiten, die er enthält.

Das ist ein Punkt, der ganz besondere Beachtung verdient. Man kann den gleichen Brief ganz verschieden lesen. Immer wieder kommt es vor, dass jemand einen Brief unfreundlich und abweisend findet, der gar nicht so gemeint war. Die Antwort fällt dementsprechend unfreundlich aus, und damit beginnt eine Kette von Missverständnissen.

Der Korrespondent sollte grundsätzlich jeden Brief von der besten Seite betrachten. Er sollte sich Mühe geben, auch in der kältesten Epistel noch eine persönliche Note herauszuspüren und an sie anzuknüpfen. Er sollte jede Gelegenheit zu einer individuellen, warmblütigen Gestaltung seiner Antwort blitzschnell erfassen, und das kann er, wenn er grundsätzlich bejahend gestimmt ist.

Wie erkältend wirkt es, wenn eine Antwort nur auf einen Teil der gestellten Fragen oder der erwähnten Punkte eingeht! Wie gewinnend dagegen, wenn der Korrespondent Wünsche sogar noch zwischen den Zeilen liest! Wenn er geschickt sich in meine Lage einzufühlen vermag! Auch das kann er ohne weiteres, wenn er die richtige Einstellung hat.

Wie wichtig die Grundeinstellung bei Verkäufern oder Vertretern ist, weiss jeder. Aber auch beim Korrespondenten ist sie nicht weniger wichtig. Nur ist sie schwerer einzuhalten, weil der direkte Kontakt mit den Menschen fehlt. Immer besteht die Gefahr, dass die Korrespondenz zur blossen leidigen Verwaltungstätigkeit herabsinkt.

Der gute Korrespondent aber muss etwas vom Werber und Verkäufer in sich haben. Er muss immer das Bewusstsein seiner Möglichkeiten wahren. Jeder Brief ist ihm eine Gelegenheit, zu verkaufen oder zu werben. Hie und da — häufiger als man meistens meint — vermag er einen Artikel direkt anzupreisen. Immer aber wirbt er indirekt, indem er Wohlwollen und Freundschaft stiftet.

Wie wichtig das ist, können schon die einfachsten Überlegungen zeigen. In jedem Betriebe kommen etwa einmal Fehler vor, die einen Kunden zu verärgern imstande sind. Herrscht ein durch Jahre hindurch sorgfältig gepflegtes Vertrauensverhältnis, so kann der Zwischenfall meistens schmerzlos beigelegt und verhütet werden, dass der Kunde zur Konkurrenz übertritt.

Man darf auch nicht vergessen, dass die Tausende von Briefen, die das Jahr hindurch in die Welt hinausgehen, nicht an stumme Fische, sondern an redende Menschen gerichtet sind, und dass sowohl Verärgerung als auch Zufriedenheit sich über den Weg der Flüsterpropaganda schnell ausbreiten.

Selbstverständlich wäre es nun von einem Korrespondenten zu viel verlangt, sich aufbauend und bejahend einzustellen, wenn nicht auch der ganze Betrieb im gleichen Sinne arbeitet. Wenn Brief um Brief aus dem Haus geht und der Korrespondent bloss wenn irgendeinmal etwas nicht klappt, einen Tadel zu hören bekommt, dann degradiert man ihn zum Mechanismus und muss sich nicht verwundern, wenn er seine Arbeit gleichgültig und ohne besonderen Schwung erledigt.

Der Korrespondent muss seiner Rolle gemäss behandelt werden. Man muss ihm ermöglichen, in Kontakt mit allen Abteilungen des Betriebes zu gelangen und mit dem Ganzen zu leben. Er muss vertraut sein mit den leitenden Geschäfts- und Werbeideen. Wie sollte er sonst seine Aufgabe erfüllen können?

Er muss auch das Gefühl haben, dass seine Arbeit richtig eingeschätzt wird. Die Kleinarbeit, die er täglich erledigt, kann sich ja nur mit der Zeit lohnen, der Erfolg ist nicht so sichtbar wie beim Vertreter oder Verkäufer. Darum muss sich jemand um seine Arbeit kümmern, ihn anspornen, ihm immer wieder frischen Impuls geben.

Es wäre auch zu viel verlangt, dass ein Korrespondent, der selber unzufrieden, verbittert oder mit Minderwertigkeitsgefühlen behaftet ist, positive, frohe und gewinnende Briefe schreiben solle. Auch hier wirkt sich die innerbetriebliche Arbeitsstimmung nach aussen aus. Zufriedene Arbeiter sind gute Arbeiter.

Emil Oesch

Die Ausschnittsammlung

La. Es ist gar nicht selten, dass uns unsere Zeitung oder Zeitschrift wertvollen Wissensstoff, wertvolle Anregungen und Erfahrungen aus der Praxis zuträgt, die wir in keinen Büchern finden. Im Gedächtnis können wir aber nur einen kleinen Teil behalten. Es ist daher äusserst wertvoll, wenn man all das, was einem später einmal nützlich sein könnte, ausschneidet und wohlüberlegt in Briefumschlägen, Mappen oder Ordnern ablegt. Wer einige Jahre systematisch sammelt, muss immer wieder staunen, was sich da an wertvollem Material zusammenfindet und zur Auswertung zur Verfügung steht. (Eine wertvolle Sammlung von Ausschnitten aus den verschiedensten Gebieten und Publikationen besitzt auch der V. S. K. Sie steht Interessenten zur Verfügung. Die Redaktion.)

Rechtswesen und Gesetzgebung

Die Entschädigungsneurose

Ein frühmorgens von seiner Nachtarbeit heimkehrender Hilfswächter verunglückte durch Sturz von seinem Fahrrad. Er reichte daraufhin gegen die Suva (Schweiz. Unfallversicherungsanstalt) Klage auf Leistung einer Entschädigung für gänzliche Invalidität ein, jedoch hat das Obergericht des eidgenössischen Standes Zürich die Klage völlig abgewiesen. Es vertrat den Standpunkt, dass die in Frage kommenden ärztlichen Fachgutachten, die in jeder Hinsicht schlüssig seien, den Kausalzusammenhang zwischen Unfall und nachträglichem Zustand des Klägers verneinte; denn wenn trotz längeren ärztlichen Behandlungen und Kuraufenthalten keine Heilung eingetreten sei, so sei das dem Umstand zuzuschreiben, dass der Kläger einer sog. Rentenneurose unterworfen sei, einer hypochondrischen Neurose, ohne welche nur eine kurze Arbeitsunfähigkeit eingetreten wäre. Das Bundesgericht hat jedoch die vom Kläger eingereichte Berufung geschützt und damit dessen Klage am 13. Juli 1944 grundsätzlich gutgeheissen.

Aus der Beratung ergab sich, dass zwischen dem Bundesgericht und dem Eidgenössischen Versicherungsgericht in der Rechtsprechung über die Unfallneurosen eine ungleiche Auffassung herrscht. Das

Versicherungsgericht unterscheidet im Anschluss an die medizinische Wissenschaft zwischen verschiedenen Neurosen. Unmittelbar durch den Unfallvorgang selbst erzeugte oder durch Fehlbehandlung bedingte (sog. Schreck- und Angst-Behandlungsneurosen) können als adäquate Folge des Unfalles bzw. der Behandlung angesehen und demnach entschädigt werden. Andere dagegen (sog. Begehrungs- oder Entschädigungsneurosen) bilden sich erst nachträglich heraus, vom Wunsche beseelt, Entschädigung zu erhalten, was schliesslich zu einer fixen Idee wird. Die moderne Medizin anerkennt daher keinerlei Zusammenhang zwischen den letztern Neurosen und dem Unfall. Das Bundesgericht hingegen hat in seiner Praxis seit 1905 in wiederholten Fällen betont, dass man sich von der schablonenhaften Verwendung dieser Fachausdrücke hüten solle; jeder einzelne Fall müsse für sich betrachtet werden. Daher stelle sich im vorliegenden Fall die Hauptfrage, wie es sich bei der Annahme unverschuldeter Zwangsvorstellungen verhalte? Das Zürcher Obergericht hat sich in dieser Hinsicht mit der Rechtsprechung des Bundesgerichts nicht auseinandergesetzt, sondern ist der Auffassung des Eidg. Versicherungsgerichtes gefolgt. Es ist allerdings nicht Sache der Juristen, zu entscheiden, ob man beim ursprünglichen Zustande des Klägers von einer Krankheit sprechen könne, doch hat das Bundesgericht in seiner Praxis in einem derartigen Zustande stets nur eine blosse Veranlagung, eine Prädisposition erblickt und diese von einer bestehenden Krankheit unterschieden. Das hatte zur Folge, dass der adäquate Kausalzusammenhang zwischen Unfall und dadurch bedingtem Zustand nicht unterbrochen wird, was jedoch von den Medizinern abgelehnt wird. Für die Juristen und Gerichte aber handelt es sich darum, den juristischen Kausalzusammenhang festzustellen. Das Bundesgericht hat es dabei allerdings für einigermassen verständlich gefunden, dass Mediziner und Versicherungen den häufig auftretenden Entschädigungs- oder Begehrungsneurosen entgegentreten wollen. Auch das Bundesgesetz betr. die Kranken- und Unfallversicherung sieht bei Neurosefällen in Art. 82 zugunsten der Suva eine Spezialordnung vor (maximal dreijährige Rente), um der Begehrungsneurose ihre Grundlage zu entziehen, weil deren Leistung eine gesetzlich umschriebene ist, die nicht wie bei Privatversicherungen durch Klauseln neurotische Unfallfolgen entweder ausschliessen oder die Haftbarkeit auf Schreck- und Angstneurosen beschränken kann. Beim Zustande des Klägers fand es das Bundesgericht aber als mit der Gerechtigkeit nicht im Einklang stehend, wenn ihm in Ueberspannung des Kausalitätsbegriffes keine Entschädigung zukommen sollte, obwohl er ohne jedes Verschulden seinerseits als Neurotiker aus dem Unfalle hervorging. Somit wurde an der bisherigen Rechtsprechung festgehalten, welche Entschädigung für Erwerbsausfall auch bei derartiger, unverschuldeter, krankhafter Einbildung anerkennt, eine Lösung, die sowohl juristisch haltbar als auch befriedigend befunden wurde. Darum musste die Klage grundsätzlich zugesprochen werden. cave.

Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb

Der Bundesrat hat das Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb, das in der Volksabstimmung vom 28./29. Oktober 1944 mit 342 847 gegen 304 860 Stimmen angenommen worden ist, als auf den 1. März 1945 in Kraft erklärt. Der Beschluss stützt sich auf eine Umfrage bei den Kantonsregierungen, die sozusagen ausnahmslos eine baldige Inkraftsetzung befürwortet haben.

Von der Inkraftsetzung werden vorläufig die Art. 17—19 über Ausverkäufe und ähnliche Veranstaltungen ausgenommen. Der Bundesrat wird über das Inkrafttreten dieser Bestimmungen später Beschluss fassen, sobald die einschlägige Ausführungsverordnung vorliegt. Bis dahin richtet sich die Veranstaltung von Ausverkäufen und Sonderverkäufen aller Art nach der Verfügung Nr. 16 des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes vom 4. Januar 1941 über das kriegswirtschaftliche Verbot von Ausverkäufen. Art. 20 über das Zugabewesen tritt ebenfalls am 1. März 1945 in Kraft, wird jedoch erst dann praktische Bedeutung erlangen, wenn die hiefür vorgesehene Verordnung gegen Missbräuche im Zugabewesen erlassen ist.

Bildungs- und Propagandawesen

Gute Werbearbeit bringt Erfolg

Der Erfolg jeder Werbung liegt in der Originalität. Dies gilt nicht nur für die bisher angewandten Propagandamittel, wie Presse, Plakat und Inserat, sondern auch für die weniger gebräuchlichen. Je mehr wir die wirklichen Gefühle und Bedürfnisse der für unsere Ideen oder Waren zu Gewinnenden erfassen und ihnen zu entsprechen verstehen, um so mehr dürfen wir Resultate erwarten. Wie die Erfahrung zeigt, kommen wir diesem Ziel durch die *mündliche Aufklärung* am nächsten. Diese empfiehlt sich vor allem dann, wenn es darum geht, einen bestimmten Kreis ausgewählter Adressen zu «bearbeiten», wie wir diesen in der Regel in der Studienzirkelarbeit, bei Neuzugezogenen, bei Neuverheirateten oder auch bei zu wenig treuen Mitgliedern vor uns haben. Wo noch so zügige Texte unter Umständen keine Wirkung haben, kann die persönliche Werbearbeit von Mann zu Mann und Frau zu Frau den gewünschten Effekt erzielen.

Eine Genossenschaft, die auf eine mehr oder weniger grosse Zahl von freiwilligen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zählen kann, darf sich deshalb glücklich schätzen. Aus diesem Grunde bietet die Existenz von Studienzirkeln und Frauenvereinen — neben den mannigfachen ideellen — zweifellos auch wesentliche materielle Vorteile. Denn erst die *Verankerung in der persönlichen Ueberzeugung einer «Elitemannschaft»* und deren Bereitschaft zu aktiver Mitarbeit wird dem Genossenschaftsgedanken den Weg in die Herzen des ganzen Volkes so recht freimachen können.

Wie dabei praktisch vorgegangen werden und vor allem die mündliche Aufklärung mit Erfolg wirken kann, das zeigt z. B. jener neugegründete Bildungsausschuss, der im «Mitteilungsblatt der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale» folgendes über seine Werbebemühungen bekanntgibt:

Unsere Arbeit hat sich bereits gut angelassen. Der Filmabend mit «Der Weg ins Leben» war ein ausserordentlicher Erfolg. Und dies im besonderen, wenn man in Rechnung stellt, dass wir mit unserer Organisation völlig neu und als Unbekannte zum ersten Male in Erscheinung traten. Und wieso kam es zu diesem Erfolg?

Wir hatten also etwa 1300 Wohnungen in einem Aussenquartier von Zürich zu bearbeiten. Das ging folgendermassen vor sich: Am Sonntag vor der Veranstaltung verteilten wir in jeden Briefkasten ein Flugblatt. Dabei stellte es sich heraus, dass der Sonntag besonders geeignet ist; die Leute haben Zeit zum Lesen. Montag und Dienstag abend gingen dieselben Vertrauensleute (es waren 15) mit Eintrittskarten in die gleichen Wohnungen, welche sie vorher mit Flugblättern bedient hatten. Am Mittwoch abend war die Abrechnung des Vorverkaufs, welche ein überraschendes Bild zeigte. Es konnten bis dahin 380 Billette mit Leichtigkeit verkauft werden. Unsere Leute wurden fast überall sehr freundlich aufgenom-

men. Die 400 Sitzplätze, welche zur Verfügung standen, waren also fast verkauft. Wir konnten dann noch 40 Sitzplätze beschaffen, aber auch dies genügte noch nicht. Viele Leute gingen nach Hause und brachten Stühle mit. Als wir dann um 20 Uhr 500 Billette verkauft hatten, mussten wir den Saal schliessen und viele Leute wieder nach Hause schicken.

Und nun das Publikum. Es bestand in der grossen Mehrheit aus Indifferenten, welche den Film mit grosser Anteilnahme und Begeisterung miterlebten. Eine kurze Ansprache (5 Minuten) während des Rollenwechsels schlug die Brücke vom Film zum Publikum und zurück zu unserer Arbeit. Alle unsere Mitarbeiter waren nicht nur begeistert, sondern mehr noch erstaunt, dass ein solcher Erfolg überhaupt möglich war.

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel

Die ersten Tage eines neuen Jahres stehen immer noch im Banne der Festlichkeiten, die im Zusammenhang mit Weihnachten und Neujahr begangen werden, und so ist es denn auch nicht weiter verwunderlich, dass wir diesmal nichts über die Gründung neuer genossenschaftlicher Studienzirkel zu berichten haben. Dagegen weisen verschiedene Anzeigen in den Lokalauflagen der genossenschaftlichen Volksblätter darauf hin, dass die unterbrochene Tätigkeit wieder aufgenommen werden soll und dass auch die Gründung einiger neuer Zirkel in Aussicht steht.

Aufrufe zugunsten der Mitwirkung an schon bestehenden oder noch zu gründenden Zirkeln finden sich vor in den Lokalauflagen des «Genossenschaftlichen Volksblattes» von **Huttwil, Luzern, Lyss** und **Wädenswil:** ACV und in den Lokalauflagen von «La Coopération» der Verbandsvereine in **Aigle, Leysin** und **Vevey.**

In **Ohio,** einem der 48 Staaten, aus denen sich die Vereinigten Staaten von Amerika zusammensetzen, bestehen, wie den vom Internationalen Arbeitsamt herausgegebenen «Informations Coopératives» zu entnehmen ist, rund 1000 Studienzirkel. Diese Studienzirkel arbeiten zumeist auf Grund des Familiensystems, d. h. sie kommen abwechslungsweise in den Wohnungen der einzelnen Mitglieder zusammen — ein Beispiel zur Nachahmung für Zirkel, die bei der Suche eines geeigneten Lokals auf Schwierigkeiten stossen! h.

Wie arbeitet ein genossenschaftlicher Jugendzirkel?

Der Genossenschaftliche Jugendzirkel (GJZ) *Freidorf* konstituierte sich im vergangenen Herbst zum zweiten Male als Studienzirkel und behandelte als solcher das Studienzirkelprogramm Nr. 2 *«Die Genossenschaftsbewegung der schweizerischen Konsumenten»*, das sich, wie es im Verlaufe der Besprechungen immer deutlicher wurde, als Diskussionsgrundlage für einen Jugendzirkel sehr gut eignet. Insgesamt *10* Diskussionsabende wurden zur Besprechung des zitierten Programmes verwendet, wobei von Mitgliedern *Einleitungsreferate* über einzelne Abschnitte und Kapitel gehalten wurden, an die sich die Diskussion anschloss. Sodann wurde jeweils ein Mitglied beauftragt, über den Sitzungsverlauf ein *Protokoll* für das «GV», Auflage Freidorf, zu schreiben, so dass auch jene Mitglieder, die nicht anwesend sein konnten, und die übrige Siedlerschaft über die Tätigkeit des Zirkels fortlaufend orientiert wurden.

In jeder Sitzung wurde ferner die sogenannte *Viertelstunde der Aktualität* eingeschaltet, die sich einer steigenden Beliebtheit seitens der Mitgliedschaft erfreute. Von einzelnen Mitgliedern wurde u. a. referiert über «Verhältnis zwischen Individuum und Gemeinschaft», «Verbrechen und Strafe», «Genossenschaft - Aktiengesellschaft», «Nikotin. Einführung und Verbreitung des Tabaks in Europa», «Was will der Beveridge-Plan?». Weiter wurden Vorlesungen aus Werken grosser Meister gehalten.

Als willkommene Einlage und Abwechslung erwiesen sich mehrere *Spezialveranstaltungen,* die teilweise in Verbindung mit dem lokalen Genossenschaftlichen Studienzirkel stattfanden, an denen folgende Themata zur Behandlung gelangten: «Freizeit und Bildung», «Plauderei über Westafrika» (mit Lichtbildern), «Wir Jungen und das Jubiläumsjahr von Rochdale 1944» und «Guter und schlechter Jazz». *2* Grossveranstaltungen des ACV beider Basel wurden besucht sowie ein Tippel und eine Skitour durchgeführt.

Eine wertvolle Ergänzung zum Studienzirkelprogramm bildete sodann die «Einführung in die Staatskunde», in welcher ein Mitglied fortlaufend über die geschichtliche Entwicklung des schweizerischen Bundesstaates, seine Grundlagen, die Organisation der Bundesgewalt und die Freiheitsrechte der Bürger referierte. Die Tätigkeit unseres Zirkels wurde allgemein begrüsst. *ci.*

Bibliographie

«Betriebsführung und Verkaufserfolg». Dr. P. Anliker, Dir. E. H. Mahler, Dir. A. Kellerhals, Dr. h. c. M. Schiesser. Herausgegeben von Peter Kaufmann. Emil-Oesch-Verlag, Thalwil. Fr. 3.75.

* Vier bekannte Männer aus der schweizerischen Wirtschaft berichten in dieser Broschüre über Erfahrungen aus der eigenen Praxis, und zwar in einer Art und Weise, dass jedermann daran Interesse haben muss.

«Wege zu einem erfolgreichen Exportgeschäft». Von Hermann Müller. *Aus der Praxis für die Praxis.* Geb. Fr. 6.50. Emil-Oesch-Verlag.

* Was soll der mittlere und kleinere Fabrikant tun, der exportieren möchte, aber über keinen eigenen Exportapparat verfügt? Was sollen die grossen Fabrikanten tun, um ein Maximum aus ihren Bemühungen herauszuholen? Welche Schwierigkeiten sind im Auslande zu überwinden? Welche Hilfsmittel bietet uns das Inland? Wie vermögen wir mit einfachen Mitteln schon in fremden Gebieten eine Marktanalyse anzustellen? Das sind ein paar der Fragen, die der Verfasser aus der Praxis heraus beantwortet.

«Das ideale Heim». *Dezemberheft.* * Ein Landhaus in Klosters und drei Engadiner Häuser entwickeln den Bündner Stil in interessanten Grundrissen weiter. Bilder alter Arvenstuben, die bald schweizerisches Gemeingut geworden sind, über charakteristischen Raum- und Hausschmuck in besonders gepflegter Sgraffitotechnik und von Volks- und Bauernkunsterzeugnissen weisen in Verbindung mit den neuen Lösungen auf die Kontinuität der Entwicklung hin, wofür ein Beitrag «Der neuzeitliche Tisch» Zeugnis ablegt.

Eingelaufene Schriften

(Die folgenden Schriften sind leihweise von der Bibliothek des V. S. K. erhältlich.)

Adam, Werner: Frauenarbeit und Doppelverdienertum. Zürich, 1944. 76 S. Fr. + 3.84.

Bichsel, O.: Kleine Warenkunde für das Verkaufspersonal der Lebensmittelbranche. Vierte, erweiterte und verbesserte Auflage. Zürich. 104 S.

Chevalier, Elisabeth: Frau im Feuer. Roman. Zürich, 1944. 681 S. Fr. + 15.40.

Gruppe Hauswirtschaft des Eidgenössischen Kriegs-Ernährungs-Amtes: Gemeinschaftsverpflegung. 1944. 30 S. Preis Fr. + —.52.

Hauswirtschaftliche Expertinnen des Eidgenössischen Kriegs-Ernährungs-Amtes: Die Küche der Alleinstehenden. 1944. 32 S. Fr. + —.52.

Kaufmännischer Verein Basel: Von den Angestellten 1943—1944. 11 S.

Laurent, Albert: Die Perspektiven der Weltwirtschaft von morgen. Thalwil-Zürich, 1943. 136 S. Fr. + 4.68.

Näf, Werner: Elemente künftiger Friedensordnung (Einzelstaaten und Staatengemeinschaft). Aarau, 1944. 20 S.

Thalmann-Antenen, Helene: Die Allgemeinverbindlichkeit der Gesamtarbeitsverträge. Zürich, 1944. 146 S. Fr. + 7.30.

Union. Schweizerische Einkaufsgesellschaft (Usego): Bericht und Rechnung 1943. 88 S.

Wenninger, Hugo: Das Stimmrecht des Genossenschafters nach dem revidierten schweiz. Obligationenrecht. Zürich, 1943. 151 S. Fr. + 4.68.

Zingg, Ernst: Die Rechtsstellung des Destinatärs bei Personalfürsorge-Stiftungen von privaten Unternehmungen. Zürich, 1943. 118 S. Fr. + 4.99.

Canevascini, Guglielmo: Die menschliche Arbeit durch die Jahrhunderte. Zürich, 1943. 199 S. Fr. + 10.90.

Colombain, Maurice: Faire des hommes nouveaux. 1943. 16 S.

Gély, Anton Robert: Zur Soziologie des Solidarismus. Bern, 1943. 79 S. Fr. 5.20.

Hanselmann, Oskar: Menschenkenntnis und Menschenbehandlung. Zürich. 35 S. Fr. + 2.70.

— Produktive Gemeinschaft. Zürich. 48 S. Fr. + 2.60.

Howald, Oskar: Die Landwirtschaft im schweizerischen Daseinskampf. 1943. 7 S.

Jung, Albert, u. a.: Ernährung und Leistungsfähigkeit. Zürich, 1943. 48 S. Fr. + —.52.

Kirchgraber, Richard: Textiluntersuchung, Textilliteratur. Zürich. 1943. 16 S. Fr. + —.73.

Schaer, Ch.: Lehrlinge im Landdienst des industriellen Pflanzwerkes in der Linthebene. Winterthur. 1943. 79 S. Fr. + 1.76.

Verband nordwestschweizerischer Milch- und Käsereigenossenschaften: Bericht 1943/44. 86 S.

Vinde, Viktor: Amerika. Eine Grossmacht wächst. Zürich. 1943. 286 S. Fr. + 11.45.

Vogt, Ernst: Kartoffelbrot. 26 S. Fr. 2.—.

Weckerle, E.: Industrien der Steine und Erden; Zement, Kalk, Gips, Ziegelsteine, Glas, Keramik. Olten, 1944. 74 S. Fr. + 2.87.

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund

Im Mitteilungsblatt Nr. 70

wird das Frauenstimmrecht behandelt. Ein ausgezeichneter Artikel «Wir stimmen alle Tage» aus der Feder von Frl. Emilie Gourd zeigt, wie das Stimmrecht der Frauen, das jeden Tag durch den Einkauf ausgeübt wird, auch auf politischem Boden sehr notwendig ist. Ein Bericht über den Zürcher kantonalen Frauentag weist darauf hin, welche Bedeutung den Frauen in unserm Lande zukommt und was sie alles freiwillig leisten. Das neue Büro hat in seiner letzten Sitzung wieder eine beträchtliche Anzahl «Geschäfte» erledigt, die im Interesse der Propagierung der Genossenschaft und speziell der angeschlossenen Sektionen liegen. Zum Schluss äussert eine Verkäuferin Wünsche von der «andern Seite des Ladentisches», die hoffentlich in weite Kreise getragen und beherzigt werden. Gr.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein **Aarau** veranstaltete eine Sammlung für die vom V. S. K. gestartete Hilfsaktion zugunsten der ausländischen kriegsgeschädigten Genossenschaften, die einen Gesamtbetrag von rund 225 Franken ergab und dann von der lokalen Genossenschaft aufgerundet wurde. **Arbon**, und zwar der Frauenverein, berichtet eingehend über einen wohlgelungenen Klausabend. **Bischofszell** gibt gratis an die Jugend das vom V. S. K. herausgegebene Büchlein «Das Brot» ab. **Brugg** gewährt seiner Mitgliedschaft die Aufführung von «Wie me's trybt, so het me's».

Burgdorf beschloss an seiner Hauptversammlung, jedem Mitglied bei der Rückvergütungsauszahlung einen Franken zugunsten der Sammlung für die kriegsgeschädigten Genossenschaften des Auslandes in Abzug zu bringen. Denjenigen Mitgliedern, die im Jahre 1944 einen Mindestbezug im Betrage von 200 Franken im allgemeinen Warengeschäft zu verzeichnen haben, gestattet **Chur** den Gratisbezug des beliebt gewordenen Haushaltungsbuches CO-OP. Zahlreiche Konsumgenossenschaften des V. S. K. geben sodann ihren Mitgliedern gratis den Wandblockkalender CO-OP ab. **Feldis-Scheid** beklagt den Verlust von Herrn Simon Raguth-Tscharner, Scheid, der schon in den ersten Jahren des Bestehens der lokalen Genossenschaft dem Verwaltungsrate angehörte und mehrere Jahre hindurch dessen Aktuar und Vizepräsident gewesen war. Die Siedelungsgenossenschaft **Freidorf** publiziert im «GV» einen Brief eines Angehörigen der im Freidorf untergebracht gewesenen Truppen, worin der Dank für alles von seiten der Siedelung, und ganz speziell der Frauenkommission, Gespendete zum Ausdruck kommt.

Gränichen berichtet ausführlich über seine Rochdale-Feier, der über 850 Personen beiwohnten. Im Mittelpunkt stand ein Referat des Herrn Vogt, Vereinspräsident und Bezirkslehrer, über Sinn und Zweck der Veranstaltung und den Wert der grossen Taten der Pioniere von Rochdale. Liedervorträge der erstmals auftretenden Gesangsgruppe des Genossenschaftlichen Frauenvereins und «Wie me's trybt, so het me's», von der Heidi-Bühne präsentiert, gaben der Veranstaltung ein feierliches Gepräge. **Kölliken** gratuliert seinem Präsidenten, Herrn Jakob Bosshard-Suter, zu seinem 70. Geburtstag. Herr Bosshard diente der Genossenschaft als Rechnungsrevisor, als Beisitzer, als Vizepräsident. Am 22. Dezember 1930 wurde Herr Bosshard mit grossem Mehr zum Präsidenten gewählt. Es war ihm auch nicht zuviel, nach dem Tode des Herrn Verwalter Matter, sen., die Vertretung des Verwalters während seiner Militärdienste zu übernehmen.

Landquart unterstützt die Sammlung zugunsten der ausländischen kriegsgeschädigten Genossenschaft durch Abzug von einem Franken an der Rückvergütung seiner Mitglieder. **Luzern** weist Weihnachtsvergabungen an 43 gemeinnützige Vereine und Institutionen im Gesamtbetrage von 2600 Franken auf. Auch die Winterhilfe erhielt 700 Franken. Die 15 Aufführungen von «Wie me's trybt, so het me's» durch das Heimatschutztheater Kriens wurden von über 6300 Personen besucht. Herr Julius Müller, Sekretär beim Luzerner Verein, feierte kürzlich sein 40jähriges Dienstjubiläum. In Anerkennung der langjährigen treuen Dienste überreichte der Präsident der Verwaltung dem letztmals im Aufsichtsrat als Protokollführer waltenden — da er auf Neujahr 1945 in den wohlverdienten Ruhestand trat —, allseits geschätzten Mitarbeiter ein Ölgemälde.

An der Hauptversammlung in **Netstal** hielt Herr Horlacher vom Lebensmittelverein Zürich einen Vortrag über «Unsere Warenbeschaffungssorgen im sechsten Kriegsjahr». **Romanshorn** publiziert in seiner Auflage des «GV» eine halbe Seite umfassende «Kinderecke», in der für die Kleinen recht Interessantes geboten wird. **Schaffhausen** gibt einige Vorteile seines Rückvergütungssystemes bekannt: Bei einem Warenbezug von 800 Fr. wird ein Extragutschein von 7 Fr., bei je weiteren 400 Fr. Warenbezug werden weitere Extragutscheine von je 5 Fr. verabfolgt. **Uetikon** fasste den Beschluss, einer Baugenossenschaft als Mitglied beizutreten. Im Konsumgenossenschaftlichen Frauenverein **Winterthur** fand eine weihnachtliche Abendfeier statt. Herr Pfarrer A. Tobler, Winterthur-Töss, zeichnete das Leben und Wirken und die aktuelle Bedeutung von Heinrich Pestalozzi.

Turgi hat zu den vielen Verbilligungsaktionen seinen Mitgliedern auf Weihnachten noch eine Extravergünstigung zukommen lassen in der Weise, dass diese Vergünstigung auf der gleichen Basis wie die Rückvergütung verabfolgt wurde. Bei einem Warenbezug im Betriebsjahr 1943/44 von 500 bis 1000 Fr. erhielt jedes Mitglied einen Gutschein im Betrage von 5 Fr., bei 1001 bis 1500 Fr.: 10 Fr., bei 1501 bis 2000 Fr.: 15 Fr. und bei 2001 Fr. und mehr: 20 Fr. Diese Gutscheine konnten in Form von Waren eingelöst werden.

Zürich meldet die Erhöhung seiner Mitgliederzahl von 42 000 im Januar 1944 auf 45 400 am 15. Dezember 1944. Gleichzeitig gibt der Verein die Eröffnung einer neuen Filiale in Seebach bekannt.

Aus unseren französischsprechenden Verbandsvereinen: Der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein **Bex** berichtet einlässlich über seine Weihnachtsfeier. Im lokalen Genossenschaftlichen Studienzirkel fand auf Grund eines Artikels des Herrn Dr. H. Müller in der «Coopération» eine lebhafte Diskussion über das Für und Wider des Verkaufs von Wein in den Konsumgenossenschaften statt. **Lausanne** verweist auf mannigfaltige Veranstaltungen in der «Maison du peuple». Ferner publiziert der Verein einen sogenannten «Collecteur Noël 1945», wobei auf einer 48 Felder umfassenden Karte Marken zu 1 Fr. aufzukleben sind. Dafür wird den Mitgliedern der Weihnachtseinkauf 1945 erleichtert, erhalten sie doch einen Gutschein im Werte von 51 Fr. Im weiteren wirbt Lausanne für «Servir» und «Nous voici» (die französische Ausgabe von «Wir kommen»). **Monthey** präsentierte an einem Familienabend den Film «Stanley et Livingstone». Der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein **Rolle** weist auf den Erfolg seines letzten Aufrufes hin, auf den sich mehrere Frauen für die Übernahme von Arbeiten für bedürftige Franzosenkinder gemeldet haben. Auch **Cossonay** dankt für die in diesem Sinne geleistete, wertvolle Arbeit. **Ste-Croix** beklagt den Verlust von Herrn Auguste Lassueur, Mitglied des Vorstandes, sodann Präsident der Genossenschaft von 1908 bis 1919. Gleichzeitig gibt der Verein das Ableben von Herrn Gustave Thévenaz-Jaccard bekannt, Mitglied bei der Gründung des Vereins und Mitglied des Vorstandes. Die französischsprechenden **Walliser** Vereine rufen ihre Mitglieder zur Teilnahme an der Sammlung zugunsten der kriegsgeschädigten Genossenschaften des Auslandes auf, so **Aproz, Ayent, Conthey, Erde, Isérables, Montana, Nax, Nendaz, Orsières, Premploz, Salins, St-Martin, Venthône, Vétroz, Vex, Veysonnaz.** R. A-i.

Balsthal. *Jahresbericht.* * Im Berichtsjahre 1943/44 erreichte der Umsatz 1 212 600 Fr. und steigerte sich gegenüber dem Vorjahr um 113 600 Fr. oder 10,33 %. Durch Beteiligung am Anbauwerk «Askol» (Anbauwerk solothurnischer Konsumvereinigen des Mehranbaues beigetragen. Die Betriebsergebnisse gestatten mit dem zum voraus garantierten Sparrabatt von 6 % eine Gesamtrückvergütung von 9 %. Die Vergabungen an eine) in Laupersdorf hat auch Balsthal das Seinige zum Ge-

gemeinnützige Institutionen betragen 600 Fr. Die Mitgliederzahl belief sich auf 1274, die Durchschnittskonsumation auf 951 Fr. Der höchste eingeschriebene Betrag eines Mitgliedes betrug 4441 Fr. Die Umsätze nach den Geschäftszweigen: Lebensmittel/Gebrauchsartikel 769 800 Fr. (Vorjahr 731 800 Fr.), Stoffe/Geschirr 276 500 Fr. (Vorjahr 246 600 Fr.), Schuhe 166 600 Fr. (Vorjahr 120 600 Fr.).

Schaffhausen. *Schlusspunkt der Rochdale-Feiern.* Der Hauptakt hatte sich im eigentlichen Jubiläumsjahr, und zwar bekanntlich in Gestalt eines allgemeinen Volkstages, vollzogen. Ein offizielles Nachtessen mit Jubiläumsansprachen und Glückwünschen der Verbandsvertreter und Behörden hatte sich ihm angeschlossen. Nur das Personal konnte erst nach Neujahr bedacht werden. Eine besondere Veranstaltung wurde ihm gewidmet. Sie fand letzten Sonntagnachmittag statt und offenbarte den gleichen frohen, volksnahen Charakter wie die vorangegangenen Anlässe. Der Angelpunkt war ein in den heutigen Zeiten nicht gleichgültiges, materiell gut fundiertes Nachtessen, während den geistigen Mittelpunkt eine lebensvolle Ansprache des Genossenschafters *Hans Rudin* vom LVZ bildete. Sie wurde einerseits der grossen Pflichtenlast gerecht, die gegenwärtig auf allen Konsumgenossenschaftsangestellten liegt, zeichnete anderseits aber auch in klaren Linien das Verständnis für diese Pflichten seitens der Genossenschaften wie die eminente wirtschaftliche und soziale Bedeutung des Genossenschaftswerkes. Dieses Sozialverständnis der Verwaltung wurde in splendider Weise tätlich bekundet mit einer Ehrung der Angestellten mit 25 und mehr Dienstjahren. Sie bestand neben anmutig geformten Kernsprüchen von Verwalter Hausammann in einem Geldgeschenk in der Höhe je eines Monatslohns und wurde von den Personalvertretern überrascht und aufrichtig verdankt. Auch der frühere Verwalter begrüsste mit einigen fröhlichen Worten seine ehemalige Equipe und die grosse Schar der jungen Holden, die sich heute dem Dienst der Genossenschaftsmitglieder widmen. Für Unterhaltung sorgte in witziger Weise, der aber auch tiefe Ernsthaftigkeit nicht mangelte, der beliebte Vortragsmeister Gobi Walder, und ganz besonders erfreulich waren die frischen Liedervorträge der jungen Genossenschafterinnen. Sie singen unter ihrem spritzigen und nicht viel ältern Dirigenten wirklich wie die Vögel im Hanfsamen und steckten die wohlgelaunte Festgemeinde, der auch die flüssigen Freudebringer in freier Geberlaune ohne Geiz gespendet wurden, zu herzlicher Fröhlichkeit an. Diese Rochdale-Schlussfeier war deshalb ein wirklicher Freudentag für das Personal der AKS.

Sch.

Solothurn. *Jahresbericht.* * Der Umsatz ohne die Umsätze der Vertragslieferanten erreichte 6 393 200 Fr. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr beträgt 349 800 Fr. oder 5.79 %. Die Umsätze der Vertragslieferanten beliefen sich auf 163 000 Fr. oder 17 500 Fr. weniger als letztes Jahr. Das Rechnungsergebnis erlaubt eine Rückvergütung von 8 %. Die Mitgliederzahl erreichte 7222, und der Durchschnittsbezug ergibt 885 Fr. Zum Gedenken der Rochdaler Pioniere wurden durch die Heidi-Bühne, Bern, vier Nachmittagsvorstellungen für die Kinder mit dem Stück «Heidi» und sechs Abendvorstellungen für die Erwachsenen mit «Wie me's trybt, so het me's» organisiert. Bei allen Abendvorstellungen hielt der Präsident des Verwaltungsrates, Herr Oberrichter F. Bachtler, jeweils ein Referat über Gründung, Weiterentwicklung, Ziel und Zweck der Genossenschaftsbewegung. Nebst der Kartoffel- und Obstaktion, die den Mitgliedern bei den Herbsteinkäufen ansehnliche Erleichterungen brachte, wurden auch über 500 Gutscheine zum Gratisbezug von Waren an unbemittelte Mitglieder abgegeben. Als Neuerung wurde ein grosser Kühlkeller gemietet, um die Mitglieder im nächsten Frühjahr möglichst lange mit frischen Aepfeln versorgen zu können.

Glarus. *Jahresbericht.* * Der Umsatz belief sich auf 833 400 Franken gegen 829 900 Franken im Vorjahre. Die Amortisation der Anteilscheine der Anbaugenossenschaft glarnerischer Konsumvereine im Betrage von 4000 Franken erfolgte zu Lasten des Reservefonds. Der Betriebsüberschuss findet folgende Verwendung: Verzinsung der Anteilscheine 3 %, Rückvergütung an Mitglieder 8 %, Rückvergütung an Nichtmitglieder 7 %. Die Zahl der Mitglieder beträgt 848.

Versammlungskalender

Sonntag, den 14. Januar.

Kreis IIIa (Kreisverband bernischer Konsumvereine: Kurs für die Präsidenten der Konsumgenossenschaften des Kreises IIIa in Bern, Unionssaal Volkshaus. Beginn 9.30 Uhr.

Rochdale-Wiederaufbauopfer

Sammlung für kriegsgeschädigte Genossenschaften des Auslandes

Es freut uns, als weitere Spenden zu zeichnen:

Fr.	10 000.—	von der SGG Kerzers
»	2 000.—	von der Konsumgenossenschaft Langenthal
»	1 800.—	von der Konsumgenossenschaft Baar-Cham
»	1 500.—	vom Konsumverein Thun-Steffisburg in Steffisburg
»	1 500.—	von der Konsumgenossenschaft Huttwil
»	1 000.—	vom Konsumverein Wetzikon
»	832.—	von der Konsumgenossenschaft Niederbipp
»	800.—	von der Konsumgenossenschaft Lyss (Bern)
»	635.40	von den Coopératives Réunies Fribourg, als Ertrag einer Tombola anlässlich der Rochdale-Feierlichkeiten
»	600.—	von der Società coop. di consumo del Basso Ticino, Cugnasco
»	500.—	von der Konsumgenossenschaft Neuenegg
»	500.—	vom Konsumverein Liestal
»	500.—	vom Konsumverein Bischofszell
»	500.—	von der Konsumgenossenschaft Aarberg
»	500.—	vom Konsumverein Aarau (Sammlung des Genossenschaftlichen Frauenvereins mit Ergänzung durch den KV)
»	340.—	von der Konsumgenossenschaft Schwarzenburg
»	300.—	von der Konsumgenossenschaft Worb
»	300.—	von der Konsumgenossenschaft Safenwil
»	300.—	vom Konsumverein Einsiedeln
»	200.—	von der Konsumgenossenschaft Oensingen
»	100.—	vom Konsumverein Unterentfelden
»	100.—	von der Société coop. de consommation St-Prex
»	100.—	von der Société coop. de consommation Ayent
»	100.—	von Herrn Dr. O. Schär, Delegierter des V. S. K. im Verwaltungsrat des V. S. K.
»	75.—	von der Coopérative de Monthey
»	70.—	von der Soc. coop. de consommation «L'Union», Isérables
»	50.—	von der Société coopérative «Concordia», Premploz
»	50.—	vom Konsumverein Schiers
»	50.—	von der Société coop. de consommation «L'Union», Vétroz
»	50.—	von der Société aliment. et agric. de Nendaz
»	50.—	von der Konsumgenossenschaft Leissigen
»	50.—	von der Società coop. di consumo Intragna
»	50.—	von der Soc. coop. de consommation Collombey
»	50.—	von der Soc. coop. de consommation Baulmes
»	50.—	von der Coopérative d'Aproz
»	45.09	von der Soc. coop. de cons. «La Ruche», Aigle, als nachträgliche Spende aus Kässlikollekte
»	37.—	von der Coopérative Romont
»	25.—	von der Coopérative Troistorrents
»	25.—	von der Coopérative d'Orsières
»	25.—	von der Coopérative de Morgins
»	20.—	von der Coopérative de Val-d'Illiez
»	20.—	von der Société coopérative de consommation d'Illarsaz
»	20.—	Ungenannt
»	20.—	von der Coopérative de Champéry
»	17.10	von der Société coopérative alim. et agr. de Salins s. Sion, als Nachtrag zu den bereits einbezahlten Fr. 32.90
»	13.20	von der Société de consommation Treyvaux, aus Kässlikollekte
»	10.—	von Herrn H. Pfenninger, Maschinensetzer, Wetzikon

Allen Spendern sei an dieser Stelle unser herzlichster Dank ausgesprochen.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind folgende Beträge überwiesen worden:

Fr. 10 000.— von der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (MSK)
» 300.— von der Konsumgenossenschaft Solothurn
» 200.— von der Konsumgenossenschaft Meiringen (Bn.)
» 200.— vom Allg. Konsumverein Landquart
» 50.— vom Allg. Konsumverein Laufenburg (Aarg.)

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Soziale Arbeit

Verpasste Gelegenheiten

Die Berufsberatungsstellen werden seit zwei Jahren in zunehmendem Masse von jungen Leuten in Anspruch genommen, welche nach Schulaustritt als Ausläufer oder Hilfsarbeiter tätig waren und nun im Alter von 18—21 Jahren noch eine Berufslehre machen wollen. Sie haben seinerzeit der starken Nachfrage nach jugendlichen Arbeitskräften Folge geleistet und entdeckten dann im Laufe der Jahre, dass sie als ungelernte Arbeiter kaum je die wirtschaftliche Sicherheit und die innere Befriedigung erreichen würden wie ihre Kameraden, die einen Vollberuf richtig erlernen. Nun möchten sie das Versäumte nachholen und müssen zu ihrer eigenen und zur Enttäuschung ihrer Eltern erfahren, dass für junge Leute in ihrem Alter Lehrstellen nur noch ganz ausnahmsweise gefunden werden können. Wohl gibt es einige handwerkliche und baugewerbliche Berufe, welche auch ältere Lehrlinge aufnehmen. Einige der Spätlinge wenden sich, wenn berufliche Eignung und Neigung vorhanden sind, entschlossen der Landwirtschaft zu und werden dort mit offenen Armen aufgenommen. Aber die Grosszahl aller manuellen Berufe ist ältern Jugendlichen unwiderruflich verschlossen.

Diese bittern Erfahrungen sollten allen Eltern eine Mahnung sein, frühzeitig zur Berufsberatung zu gehen. Wo die Eltern auf den bescheidenen Lohn ihrer schulentlassenen Kinder angewiesen sind, kann eventuell durch Stipendien, für deren Vermittlung die Berufsberatungsstellen ebenfalls eingerichtet sind, nachgeholfen werden. Die Berufsberatung ist kostenlos und steht allen Jugendlichen und ihren Eltern zur Verfügung. Bereits hat die Lehrstellenvermittlung in vollem Umfang eingesetzt, und ein längeres Zuwarten verringert mit jeder Woche die Auswahl an verfügbaren Lehrstellen. Bis spätestens Ende Januar sollte die Berufswahl für die Kinder, welche nächsten Frühling die Schule verlassen, getroffen sein. SVBL

Arbeitsmarkt

Angebot

Tüchtiger **Bäcker-Konditor** sucht Stelle in Konsumbäckerei. Versieht zurzeit Aushilfe in einem Konsumverein. Offerten erbeten unter Chiffre H. Z. 4 an den V. S. K., Basel 2.

Tüchtiger, arbeitsfreudiger, an flinkes, sauberes Arbeiten gewöhnter und in beiden Fächern selbständiger **Bäcker-Konditor** sucht Stelle. Referenzen und Zeugnisse stehen zur Verfügung. Persönliche Vorstellung erwünscht. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten mit Lohnangabe sind zu richten unter Chiffre E. H. 10 an den V. S. K., Basel 2.

Verheirateter, absolut selbständiger **Bäcker-Konditor**, mit prima Referenzen, sucht passende Stelle. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten erbeten unter Chiffre A. St. 14 an den V. S. K., Basel 2.

Nachfrage

Wir suchen für unsere Genossenschaft mit 415 000 Fr. Umsatz einen **Verwalter-Stellvertreter.** Antritt sofort oder nach Uebereinkunft. Offerten mit Gehaltsansprüchen, Zeugnisabschriften und Bild bis 31. Januar 1945 an die Konsumgenossenschaft Neuenegg und Umgebung in Neuenegg (Bern).

Gesucht jüngere tüchtige **Verkäuferin**, versiert in Lebensmitteln, Manufaktur- und Schuhwaren, zur Führung einer Filiale mit zirka 200 000 Fr. Umsatz. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Zeugniskopien erbeten an die Konsumgenossenschaft Weinfelden (Thurg.).

Gesucht neben Depothalterpaar zuverlässige **dritte Verkäuferin** in neuausgebauten, schönen Hauptladen im Kanton Uri. Bevorzugt wird eine frisch der Lehre entlassene junge Tochter, die Freude hat, sich in allen Zweigen eines Gemischtwarenladens weiter zu bilden. Kost, Logis und Wäsche frei, sowie bezahlte Ferien und Familienanschluss. Etwas Mithilfe im Haushalt erwünscht. Eintritt möglichst bald. Offerten erbeten mit Bild, Angabe der bisherigen Tätigkeit und Lohnanspruch unter Chiffre K. W. 9 an den V. S. K., Basel 2.

Konsumgenossenschaft der Ostschweiz (Nähe von Zürich) sucht für die Lebensmittel- und Geschirrwarenabteilung mit einem Jahresumsatz von 220 000 Fr. eine **erste Verkäuferin.** Antritt spätestens 1. April 1945. Erfordernisse: Organisationstalent und Selbständigkeit. Beherrschung des Bestell- und Rationierungswesens; vollständige Branchenkenntnis; ausreichende Kenntnisse in der französischen Sprache; Beitritt zur Pensionskasse (VASK) obligatorisch. Gutpräsentierende Bewerberinnen im Alter von 25—35 Jahren belieben ihre handgeschriebene Offerte mit Angabe der Gehaltsansprüche und unter Beilage der Zeugniskopien und Photo unter Chiffre B. A. 5 so bald wie möglich an den V. S. K., Basel 2, einzureichen.

INHALT: Seite